

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Ersatzklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Gewerkschaftsbewegung und Achtstundentag.

Von Peter Graßmann.

Die Lage der arbeitenden Klasse in jedem Lande ist weniger abhängig von dem Maße politischer Freiheit, dessen sich das betreffende Volk erfreut, als von dem Einfluß, den die Arbeiterklasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse auszuüben vermag. So wertvoll der Stimmzettel ist, den der Arbeiter bei Wahlen zur Legislative zugunsten des sozialen Fortschrittes abgibt — dauernde Erfolge, namentlich in bezug auf die Respektierung sozial-fortschrittlicher Gesetze sind nur dort zu erzielen, wo die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften, als starke Faktoren Gesetzgebung und Verwaltung vorwärts treiben und kontrollieren. Vielfach sanktionieren Gesetze nur einen bereits praktisch erreichten Zustand.

Das ist bestimmt der Fall in der Frage der Arbeitszeitverkürzung. Wenn nach Beendigung des Weltkrieges in einer Reihe von Staaten der Achtstundentag seine mehr oder minder prägnante gesetzliche Fixierung erfuhr, so handelt es sich weniger um Ergebnisse politischer Ummwälzungen oder um Maßnahmen, die aus Besorgnis vor solchen erfolgten, sondern vielmehr um die gesetzliche Anerkennung bereits vorausgegangener gewerkschaftlicher Errungenschaften. Umgekehrt zeigt — als Beweis für die Richtigkeit des Vorstehenden — die seit 1922 einsetzende Schwächung der Position der Arbeiterklasse, daß mit den Schäden aus der Verschlechterung der Währung, aus Absatzschwierigkeiten, aus der Uneinigkeit der Arbeiterschaft usw. usw. auch das Sinken der Löhne und die Verlängerung der Arbeitszeit untrennbar verbunden sind. Auch die besten Gesetze sind auf die Dauer unwirksam, wenn die Macht der Arbeiter nicht ausreicht, ihre strikte Durchführung zu überwachen.

Es bedeutet daher keine negierende Kritik an internationalen Übereinkommen und Einrichtungen, wenn man behauptet, daß trotz des Vorhandenseins beider der Stand des Achtstundentages bis zu einem gewissen Grade der Wertmesser für den Stand der Gewerkschaftsbewegung ist. Gibt man das zu, so kann man nicht leugnen, daß die internationale Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren Terrain verloren hat, das sie zurückgewinnen muß. Den kulturellen Wert des Achtstundentages erneut zu beweisen, wäre mehr als überflüssig, auch schon deshalb, weil inzwischen die Erkenntnis seines wirtschaftlichen Wertes auch in den Kreisen der Wissenschaftler und Unternehmer zunimmt. Daraus folgt nun nicht, daß letztere überall freiwillig eine Arbeitszeitverkürzung zugestehen werden.

Was auf sozialem Gebiete erreicht wurde, ist Ergebnis opfervoller Kämpfe, ist die Frucht zähen gewerkschaftlichen Ringens. Je stärker wir in den Gewerkschaften werden an Zahl der Mitglieder, an baren Mitteln, an Weidung und Belebung des Kämpfergeistes, je vertrauensvoller und inniger unsere internationalen Bindungen werden, je mehr eine Berufsgruppe die andere, eine Landeszentrale die übrigen stützen kann, desto schnellere und nachhaltigere Erfolge werden wir erzielen.

Die Wiederkehr des Tages, an dem vor 25 Jahren unsere Gewerkschafts-Internationale gegründet wurde, die Erfahrungen in dieser Zeit, besonders in den letzten Jahren, sollten uns alle bewegen, unsere ganze Kraft für die Stärkung unserer Gewerkschaften, für die Gewinnung der uns noch Fernstehenden, für den nationalen und internationalen Zusammenschluß einzusetzen — unter dem Zeichen des Achtstundentages für die Arbeiter der ganzen Welt!

Wenn ich zehn Stimmen hätte

so würde ich sie alle beim Volkentscheid mit „Ja“ in die Urne werfen. Denn der Reichstag hat versagt und das Volk muß ganze Arbeit machen. — Es sind aber 20 Millionen Stimmen nötig, damit der Sieg errungen wird.

Also

Alle Mann an Deck!

• Produktion und Wirtschaft.

Der Zweck jeder Wirtschaft besteht in der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse. Die Mittel dazu werden dem Menschen von der Natur geboten. Zum Teil geschieht das in unmittelbar gebrauchsfähiger Form, zum größeren Teil dagegen in der Form von Rohstoffen, die erst einer Umwandlung bedürfen, um sie für den menschlichen Bedarf geeignet zu machen. Diesem Umwandlungsprozeß dient die Arbeit, die wie in ihrer gesellschaftlichen Zusammenfassung als Produktion oder Gütererzeugung bezeichnet. Der zur Produktion führende Antrieb geht stets von den Bedürfnissen des Individuums aus. Da jedoch der Mensch als Einzelwesen auf die Dauer nicht bestehen kann, und schon zum Zwecke der Fortpflanzung zur Bildung einer Familie gezwungen ist, bildet diese die ursprüngliche Form der Wirtschaft. Von dieser Grundlage aus hat sich die Entwicklung zur Stammes-, Gemeinde- und Staatswirtschaft vollzogen.

Die Art der heutigen Gütererzeugung ist das Ergebnis eines langen, Jahrtausende hindurch dauernden Entwicklungsprozesses. In ihren Anfängen kannte man noch keine Unternehmer und Arbeiter. Sieht man von der Zeit des Kommunismus ab, so war vor der Aufnahme einer planmäßigen landwirtschaftlichen Bewandung des Bodens und dem damit verbundenen Gehaftwerden des Menschen jeder sein eigener Produzent, also Unternehmer und Arbeiter in einer Person. Auch die Familienangehörigen machten hiervon keine Ausnahme, da sie sich in keiner andern als der familienrechtlichen Abhängigkeit befanden und der Ertrag der gemeinsamen Arbeit allen gehörte. Einen Unternehmer brauchte man nicht, weil der Boden frei war und jeder die für seine Arbeit erforderlichen Produktions- oder Arbeitsmittel selbst beschaffen konnte. Die Leistungsfähigkeit dieser Arbeitsmittel war zwar anfänglich nicht groß. Aber sie genügte, um die Bedürfnisse ihrer Anwender zu befriedigen. Jede Verbesserung der Arbeitsmittel förderte diese Möglichkeit, machte die Arbeit leichter und steigerte ihren Ertrag. So mußte schließlich mit ihrer fortschreitenden Vervollkommnung der Wohlstand der Menschen wachsen und sie zu einer höheren Kultur emporheben.

Dieser idyllische Zustand hat sich jedoch nirgends ungehindert entwickeln können. Immer hat es Menschen gegeben, die es für vorteilhafter ansahen, andere für sich arbeiten zu lassen. Das Mittel dazu war die Gewalt. Gewalttätig wurden die Schwächeren oder auf einen Angriff nicht vorbereiteten der Früchte ihrer Arbeit beraubt, getötet oder in die Sklaverei und Hörigkeit gepreßt, um unter roher Behandlung und schwersten Entbehrungen für ihre Unterdrücker zu fronen. Und dieser Zustand hat sich bis in unsere Zeit hin erhalten; denn die modernen Kriege unterscheiden sich im Grunde nur dadurch von den Raubzügen unserer Vorfahren, daß man es versteht, die damit verfolgten Absichten heuchlerisch zu verschleiern, sie in ein patriotisches oder kultur-schillerndes Gewand zu kleiden. Man hat die gewalttätige Unterdrückung des Menschen durch den Menschen für notwendig erklärt, weil die Ertragsfähigkeit der Arbeit zu gering war. Die Sklaverei und die damit verbundene Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft habe im Interesse des gesell-

schaftlichen Fortschrittes gelegen. Nur auf diese Weise sei es möglich gewesen, andere Menschen von der Arbeit freizumachen sowie in den Stand zu setzen, sich der Wissenschaft und Kunst zu widmen, um durch diese Tätigkeit zur kulturellen Hebung der gesamten Menschheit beizutragen.

Diese Entschuldigung und Verherrlichung der Gewalt steht auf sehr schwachen Füßen. Sie beseitigt nicht die Tatsache, daß die erzielten Fortschritte zu dem verübten Unrecht und dem über die Menschheit gebrachten Elend in einem zu schlechten Verhältnis stehen. Doch erscheint es zwecklos, das im einzelnen nachzuweisen. Geschehene Dinge lassen sich nicht ungeschehen machen. Wohl aber kann man aus ihnen lernen! Und die daraus zu ziehende Lehre ist eine handgreiflich. Die gegenwärtige Menschheit kann sich nicht darüber beklagen, daß die Ertragsfähigkeit der menschlichen Arbeit zu gering sei. Ihre Produktionsmittel haben sich zu einer Leistungsfähigkeit entwickelt, die ausreichend erscheint, alle vernünftigen Bedürfnisse der in den modernen Kulturstaaten lebenden Menschen zu befriedigen. Das gilt sowohl für die Industrie als für die Landwirtschaft. Werden die vorhandenen Produktionsmittel doch überall, selbst in den sich zur Zeit in einer Art Gründerperiode befindlichen Vereinigten Staaten, noch mehr aber in den Industriestaaten Europas nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil ausgenutzt. Den Beweis liefern vor allem die gewaltigen Arbeitslosenziffern in Deutschland und England, den nach Nordamerika bedeutendsten Industrieländern.

Das mutet um so eigenartiger an, da sowohl für Lebensmittel als für Industrieerzeugnisse ein riesiger Bedarf vorhanden ist. Unzählige Menschen sind auf die dürtigste Ernährung beschränkt, nagen forgesetzt am Hungertuch, besitzen an Stelle ausreichender, sie vor Kälte schützender Kleidung nur Lumpen, vegetieren in Löchern, die für den Aufenthalt von Tieren zu schlecht sind und lernen von all dem, was Kunst und Wissenschaft zur Verschönerung des Lebens hervorbringen, nichts kennen. Dabei klagen Industrie und Landwirtschaft über Absatzmangel. Die Industrie legt einen Betrieb nach dem andern still, wirft täglich weitere Tausende Angestellte und Arbeiter auf die Straße, die das Millionenheer von Arbeitslosen noch stärker anschwellen lassen. In gleicher Weise macht sich bei der landwirtschaftlichen Erzeugung die Neigung zur extensiven Betriebsform bemerkbar. Statt auf Mehrezeugung und Verbilligung der Produktion laufen alle Bestrebungen auf Wenigerezeugung und Verteuerung der erzeugten Güter hinaus. Und wie blutige Satire erscheint es demgegenüber, daß in dem gleichen Augenblick die industriellen wie landwirtschaftlichen Unternehmer nach Intensivierung und Rationalisierung der Produktion, Verlängerung der Arbeitszeit, Verkürzung der Löhne schreien, damit die Produktion gesteigert, verbilligt und der Absatz gehoben werden kann.

Ein größerer Widerwille, als sich aus dieser Sachlage ergibt, ist kaum vorstellbar. Seine Ursache liegt in dem Privatbesitz an den Produktionsmitteln. Dadurch ist die Produktion nicht mehr dazu bestimmt, den Bedarf der Wirtschaft und der in ihr vereinigten Menschen zu befriedigen, sondern den Besitzern der Produktionsmittel zu einem möglichst großen, mißgelassenen Gewinn zu verhelfen. In dem Streben hernach lassen die Unternehmer als Besitzer der Produktionsmittel alle volkswirtschaftlichen Erwägungen außer acht. Die Arbeiter werden von ihnen als Verbraucher nicht in Betracht gezogen, die sie für den Absatz der erzeugten Güter benötigen. Sie sind ihnen nur ein durch die Lohnzahlung höchst lästiges Produktionsmittel, dessen sie sich gern entledigen, wenn es gelänge, die Arbeiter durch automatisch arbeitende Maschinen billiger zu ersetzen. Da das nicht möglich ist, suchen sie die Zahl der Arbeiter zu verringern oder doch die Kosten ihrer Anwendung durch Herabsetzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit herunterzuschrauben, ohne zu bedenken, daß sie damit die Wirtschaft und schließlich sich selbst zugrunde richten. Denn, ließe sich das Ideal der Unternehmer verwirklichen, könnten alle Arbeiter durch automatisch arbeitende Maschinen ersetzt werden, so müßten am Ende mit den Arbeitern auch die Unternehmer verhungern, weil niemand mehr vorhanden wäre, der die erzeugten Güter abnehmen und die Produktion lohnend machen würde.

Allen Erfahrungen ungeachtet, die den heutigen Wirtschaftszustand als unsinnig und seine Aenderung als dringend notwendig erscheinen lassen, ist die Einsicht hiervon im wesentlichen nur auf die Arbeiter beschränkt. Wenigstens waren es bis jetzt fast ausschließlich die Gewerkschaften, die darauf hinwiesen und auf eine Aenderung der Wirtschaft in dem Sinne hinwirkten, daß in ihr die Produktion statt zur Bereicherung einzelner der Bedarfsbefriedigung für alle zu dienen habe; die Wirtschaft nur höher entwickelt und zum Nutzen gebracht werden kann, wenn alle ihre Glieder an den technischen und kulturellen Fortschritten beteiligt werden. Immerhin mehren sich die Stimmen auch aus den bürgerlichen Kreisen, die eine dahingehende Aenderung der seither verfolgten wirtschaftlichen Grundsätze für notwendig anerkennen. Die großen Massen der arbeitenden wie verbrauchenden Volksschichten empfinden wohl die Schäden dieser verkehrten Wirtschaftsweise, klagen auch darüber, wissen aber

Keinen Ausweg. Und die Unternehmer wollen ihn nicht sehen, weil sie ihre Herrschaft über die Produktionsmittel weder einschränken noch aufgeben wollen. Sie müssen deshalb im Interesse der Gesamtheit und damit der Wirtschaft dazu gezwungen werden. Das kann nur geschehen, wenn die Arbeiter alle ihre Kräfte in den Gewerkschaften vereinigen und so diese zum erfolgreichen Kampfe für die menschenwürdige Gestaltung ihrer Lebenshaltung fähig machen.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 29. Mai 1926.

905 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 86 033 nachgewiesen, darunter 7543 Lehrlinge. Arbeitslos waren 21 006 oder 24,41 % und krank 1476 oder 1,71 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	Arbeitslos	Krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	51	2974	332	1109	90
Brandenburg	105	10030	780	1788	214
Pommern	54	3239	391	808	44
Grenzmark	11	496	87	243	9
Schlesien	94	8476	1071	2910	119
Sachsen	78	5812	455	1481	108
Schleswig-Holstein	40	2612	233	591	52
Hannover	64	3748	208	862	38
Westfalen	30	1972	173	972	43
Hessen-Nassau	16	2708	125	728	39
Rheinland	26	3327	177	1126	72
Hohenzollern	1	12	2	3	—
Preußen	555	45406	4034	12621	768
Bayern	80	5827	404	1445	137
(Rheinpfalz)	5	222	30	58	8
Sachsen	62	15687	1566	2773	169
Württemberg	21	1574	62	133	46
Baden	14	1828	112	157	46
Thüringen	52	3890	302	1137	89
Hessen	11	998	91	286	25
Mecklenburg-Schwern	54	1861	172	432	44
Mecklenburg-Strelitz	8	233	29	51	9
Oldenburg	10	750	65	114	19
Braunschweig	12	688	48	176	6
Anhalt	10	680	62	171	13
Schaumburg-Lippe	3	143	12	38	8
Lippe-Deimold	3	85	11	41	1
Waldeck	—	—	—	—	—
Lübeck	1	469	56	150	6
Bremen	1	1149	70	121	13
Hamburg	2	3605	375	482	37
Deutsches Reich	904	85095	7501	20386	1444
Danzig	1	938	42	620	32
Insgesamt	905	86033	7543	21006	1476

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 24. April hat sich die Arbeitslosenziffer von 30,41 auf 24,41 % und die Krankenziffer von 1,73 auf 1,71 % verringert. 47 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 24. April stellt sich, nachdem noch 84 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 936 Zahlstellen mit zusammen 85 701 Mitgliedern, darunter 7419 Lehrlinge, waren 26 201 Mitglieder arbeitslos und 1488 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. Juni.

Bauarbeiten auf Reparationskonto.

Die baugewerblichen Unternehmer in Deutschland haben schon verschiedentlich den Versuch gemacht, auf Reparationskosten „Wiederaufbauarbeiten“ in dem zerstörten Nordfrankreich zu leisten, jedoch scheiterten ihre Bemühungen an dem Widerstand ihrer Kollegen jenseits der Grenze, die auch nicht gern auf die in Aussicht stehenden Gewinne verzichten möchten.

Nachdem das Wemmelmann-Abkommen sowie das Gillet-Abkommen die von Rathenau und Boucheur geplanten Leistungs- und Lieferverbände ausgeschaltet und den direkten Verkehr zwischen französischen Bestellern und deutschen Erzeugern zugelassen haben, wurden eine Reihe von Sachlieferungsverträgen auf den verschiedensten Gebieten mit Frankreich abgeschlossen. Es begann ein förmliches Wettrennen, und jeder versuchte, von den geplanten Sachlieferungen so viel wie möglich zu erhalten. Das deutsche Unternehmertum erachtete nun die Gelegenheit für gekommen, neben den Kriegsgewinnen auch noch die Reparationsgewinne zu ergattern. Natürlich wollten auch die Baugewaltigen sich diese günstige Gelegenheit, Geld zu verdienen, nicht entgehen lassen. Der damals allgewaltige Stinnes sollte das Geschäft mit den französischen Aufbauschlechtern fertigmachen. Es kam damals zu Verhandlungen zwischen Stinnes und Lubefac und zu einer Vereinbarung, wie die Sache geschoben werden könne. Auch der von Stinnes mit Lubefac im Jahre 1922 abgeschlossene Vertrag, der vor allen Dingen die Sicherstellung der für den Aufbau nötigen Baustoffe und Sachlieferungen bewirken sollte, konnte nicht in Wirksamkeit treten, weil die Zuspitzung der politischen Verhältnisse in Deutschland unter der Ära des Kabinetts Cuno mit der Öffnung des Ruhrkampfes am 18. Januar 1923 alle bereits gefnüpften Fäden zerrissen. Der bekannte französische Großindustrielle Lubefac hatte damals mit den französischen Bauunternehmer- und Architektenorganisationen eine Vereinbarung getroffen, nach der er alle zentralen und örtlichen Baustoffbeschaffungsausschüsse zu kontrollieren und ebenfalls die Verteilung der aus Deutschland kommenden Baustoffe vorzunehmen hatte. Stinnes, der Vertragspartner auf der andern Seite, wollte für seine „Mühehaltung“ nur 6 % des Verkaufspreises als Entschädigung haben. Er glaubte, sich damit begnügen zu können; denn der Auftrag, der getätigt wurde, betrug die Summe von mehreren hundert Millionen Frank, so daß ein glänzendes Geschäft für Stinnes bevorstand. Die von ihm beherrschten baustoff-erzeugenden Betriebe, die für die Baustofflieferung Frank-

reichs in aller erster Linie in Frage kamen, versprachen natürlich auch ein tüchtiges Stück Geld abzuwerfen, so daß Stinnes und die ihm nahestehende baustoff-erzeugende Industrie gewaltige Summen verdient hätten. Die Aktien der von Stinnes beherrschten Baufirmen, vor allem die unter seiner Kontrolle stehenden Aktiengesellschaften für Hoch- und Tiefbau, vorm. Helfmann & Co., schnellten plötzlich gewaltig in die Höhe und waren die gefuchtesten Papiere im Börsenhandel.

Die damals bevorstehende monopolistische Ausnutzung des Wiederaufbaugeschäftes in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs durch einige Personen gab den Gewerkschaften Veranlassung, gegen diese Vorgänge bei der Reichsregierung zu protestieren. Am 19. September 1922 fand in der Reichszentrale unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers eine von den Gewerkschaften nachgesuchte Besprechung statt, in der der Reichsfinanzminister sowohl als auch der Reichsfinanzminister und die Staatssekretäre des Reichswirtschaftsministeriums sowie die Vertreter des Wiederaufbauministeriums die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Stinnes-Lubefac-Vertrag begrüßten. Mit Recht stellte sich die Reichsregierung in dieser Sitzung auf den Standpunkt, daß das Reparationsproblem und die politische Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland nicht einseitig vom Großkapital und der Großindustrie, sondern von allen Volksschichten Frankreichs und Deutschlands gefördert werden müsse. In der Folgezeit fanden auch Verhandlungen mit den Vertretern der zerstörten Gebiete, den Gewerkschaften und dem Verband sozialer Baubetriebe statt, die zum Abschluß eines Wiederaufbau- und Materiallieferungsvertrages führten. Leider konnte keiner der angeführten Sachlieferungs- und Wiederaufbauberträge in Wirksamkeit treten, weil die Gewaltpolitiker in Deutschland und Frankreich Oberwasser bekommen hatten.

Die zerstörten Gebiete Nordfrankreichs sind zum größten Teil heute wieder hergestellt. Französische und belgische Unternehmer haben mit Hilfe italienischer, polnischer und farbiger Arbeiter die zerstörten Gebiete aufgebaut und bei diesem Geschäft beträchtliche Gewinne in die Tasche gesteckt, zum größten Verdruß der deutschen baugewerblichen Unternehmer und Baustoffindustriellen. Abgesehen von kleineren Aufträgen auf Reparationskonto haben die deutschen Unternehmer keinen größeren Auftrag erhalten. — Nun wird neuerdings versucht, die durch den Versailler Vertrag und das Dawes-Abkommen von Deutschland zu leistenden Sachlieferungen in irgendeiner andern Form dem Wiederaufbau zugänglich zu machen. Man versucht vor allen Dingen, um eine Entlastung des französischen Etats herbeizuführen, öffentliche Arbeiten außerhalb des zerstörten Gebietes auf Kosten der Reparationskasse ausführen zu lassen. Verhandlungen in dieser Frage haben schon vor einiger Zeit stattgefunden; sie verliefen jedoch anfänglich ergebnislos. Da aber die deutschen baugewerblichen Unternehmer immer wieder versucht haben, das bevorstehende Geschäft mit Frankreich auf Reparationskosten und demzufolge auf Kosten deutscher Steuerzahler zu machen, haben sie durch ihre Vertreter um neue Verhandlungen ersucht, die dann unter Mitwirkung der französischen Regierung stattfanden. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet über die letzte Aussprache folgendes:

„Vom 31. Mai bis 2. Juni fand in Paris eine Aussprache zwischen deutschen und französischen Vertretern des Tiefbaugewerbes zur Prüfung der zweckmäßigsten Art und Weise der Fortführung von Sachlieferungen, speziell auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten, statt. Der Konferenz wohnten deutsche und französische Abgeordnete bei, die auf Ersuchen der deutschen und französischen Wirtschaftskreise zu der Konferenz erschienen waren. Die Teilnehmer der Konferenz wurden von Briand, Kammerpräsident Herriot und dem Minister für öffentliche Arbeiten, de Monzie, empfangen. Bei sämtlichen Empfängen wurde der Zweck der Zusammenkünfte ausführlich erläutert und sowohl von Herriot, Briand wie de Monzie in wärmster Weise begrüßt. Die Verhandlungen, denen der Rabinettsschef des Ministers für öffentliche Arbeiten und in der Schlussitzung de Monzie selbst beiwohnten, führten in den berührten Fragen zu einer vollständigen Uebereinstimmung der beteiligten Wirtschaftskreise, die in dem nachstehenden Exposé zum Ausdruck kommt:

Die deutsch-französische Konferenz von Vertretern des Tiefbaugewerbes ist einstimmig der Ansicht, daß es von höchster Wichtigkeit für Frankreich und Deutschland ist, die Sachleistungen des Dawes-Planes mehr als bisher auf die öffentlichen Arbeiten auszudehnen. Sie regt an, daß die Interessentengruppen auf französischer und deutscher Seite eine Reihe typischer Unternehmungen prüfen zwecks Vorrückung der Grundlage einer gerechten und rationellen Verteilung zwischen den Industrien der beiden Länder. Sie richtet an die Regierung die Bitte, diese Verwirklichung zu erleichtern:

1. Durch Anpassung des Reglements der Sachleistungen an die Bedürfnisse der mit deutschen Arbeitskräften durchgeführten Unternehmungen, im besondern durch Zusatz spezieller Bestimmungen hierüber;
2. durch Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens und durch Zentralisierung der Ausführungs- und Kontrollorgane;
3. durch Abschluß von Abkommen, die geeignet sind, die Erledigung der Verträge bis zu ihrer vollständigen Durchführung zu gewährleisten, und zwar im Wege einer besonderen und endgültigen Zuwendung eines Bruchteils der Ueberweisungen aus dem Dawes-Plan;
4. durch Prüfung der Finanzmittel, soweit irgend möglich durch Finanzierung des französischen Anteils an den Arbeiten durch den Reparationsfonds selbst, zum Beispiel durch spezialisierte Uebertragung oder durch festliche, sonst als geeignet erachtete Kombinationen.

Den französischen und deutschen Abgeordneten, die der Konferenz beiwohnten, wurden diese Empfehlungen unterbreitet, um im Interesse der deutsch-französischen Zusammenarbeit die Aufmerksamkeit ihrer Regierungen auf die Notwendigkeit der Abstellung der bestehenden Schwierigkeiten durch Maßnahmen, die den obigen Vorschlägen entsprechen, hinzulenken.

So sehr eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet zu begrüßen ist, muß doch auf das Allerentschiedenste gegen eine Verständigung der beiderseitigen Interessengruppen protestiert werden, die genau so wie beim Stinnes-Lubefac-Abkommen nur eine Verständigung über die Verteilung der bei diesem Geschäft herauspringenden Profite zum Ziele haben. Zu derartigen Verhandlungen muß unbedingt die Interessenvertretung der Arbeiterschaft, müssen in erster Linie Vertreter

der Gewerkschaften zu Rate gezogen werden. Aus den jetzt vorliegenden Berichten der Tagespresse ist zu entnehmen, daß die französische Regierung die Ausführung umfangreicher Tiefbau-, Kanal- und Straßenarbeiten auf Reparationskosten plant, die von deutschen Unternehmern und zum Teil von deutschen Arbeitern ausgeführt werden sollen. Das Berliner Tageblatt teilt darüber folgende Einzelheiten mit:

„Zur Verfertigung öffentlicher Arbeiten in Frankreich im Rahmen des Sachlieferungsprogramms erfahren wir, daß auf Grund der in Paris erreichten Vorverständigung neuerdings zwei Ausschreibungen auf Ausführung von Tiefbauprojekten auf Reparationskonto erfolgt sind. Die erste Ausschreibung betrifft umfangreiche Schleusenbauten an der Seine und die zweite den Ausbau des Verdon. Die Ausschreibungsfrist für das erste Projekt ist bereits am 31. Mai abgelaufen, für das zweite endet sie am 10. Juni. Die Kosten für die beiden Aufträge betragen annähernd 30 Millionen Mark. Hiervon werden, wie wir hören, etwa 60 bis 70 % auf Grund der geltenden Verfahrensvorschriften aus dem Reparationsfonds gedeckt werden können, während der Rest in Frank gebracht und von Frankreich aufgebracht werden soll. Dies soll mit Hilfe einer amerikanischen Bankengruppe geschehen, die hypothekarisch, eventuell durch Vereinnahmung von Obligationen, sichergestellt werden soll.“

Zu 60 bis 70 % sollen demnach die Arbeiten auf Kosten der deutschen Steuerzahler ausgeführt werden, und zwar mit Hilfe deutscher Arbeiter. Schon aus diesem Grunde hat auch die Öffentlichkeit an diesen Dingen das größte Interesse, in erster Linie die baugewerbliche Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften. Was im Jahre 1922 bei Abschluß des Stinnes-Lubefac-Abkommens von den Vertretern der Reichsregierung ausgesprochen und den Gewerkschaften zugestanden wurde, das muß auch heute noch im Interesse der deutschen Steuerzahler und der baugewerblichen Arbeiter verlangt werden.

Fragen des Wohnungsbaues und der Wohnungspolitik.

Die deutsche Wohnungsfürsorge-A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Sitz Berlin, veranstaltete am 4. Juni in Berlin, Köthenerstraße 38, ihren ersten Wohnungsfürsorgetag. Anwesend waren circa 200 Personen. Als Vortragsgast stand vorzulesen: Großfriedelungen, ein Weg zur Rationalisierung und Verbilligung des Wohnungsbaues. Referent war Dr. Ing. Martin Wagner. Der Vorsitzende der Versammlung, Theodor Leipart, wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß die „Demog“ eine Gründung der Gewerkschaften sei. Die große Zahl der erschienenen Vertreter öffentlicher Körperschaften sowie der Reichs- und Staatsbehörden sei ein Zeichen des allgemeinen Interesses und des Willens, die wichtigsten Probleme der Neuzeit zu lösen. Die „Demog“ habe sich die Förderung des Wohnungsbaues für breite Volksschichten zur Aufgabe gestellt. Der unlängst stattgefundene deutsche Städtetag unterstütze dieses Ziel.

Der Referent Dr. Wagner, dessen Ausführungen durch Lichtbilder und Filmborführungen sehr wirkungsvoll ergänzt wurden, ging davon aus, daß die Lösung der Wohnungsfrage in erster Linie von der Seite der Verbilligung der Baukosten her zu erstreben sei. Verbilligungsmöglichkeiten gäbe es im Baugewerbe durch Senkung der Bodenpreise, durch Beseitigung des Baustoffmangels, durch Ausschaltung der Submissionshöhen und aller Bezugspreise in der Bauwirtschaft sowie durch Anwendung der Normalisierung und Typisierung beim Neu- und Innenbau. Man sollte meinen, so führte der Referent aus, daß nicht Amerika, sondern Deutschland nach dem Weltkrieg alle Veranlassung gehabt hätte, seine Kräfte anzuspannen, um aus seinem vorhandenen Wirtschaftsapparat einen höheren materiellen Nutzungseffekt herauszuholen. Aber weit gefehlt. Um nur vom Baugewerbe zu reden, lägen Jahr für Jahr Zehntausende der tüchtigsten Arbeiterhände brach. Das Kapital, das heute dem Wohnungsbau zufließe, sei zu gering. Nicht einmal die Hauszinssteuer werde in ihrer vollen Höhe für den Wohnungsbau eingesetzt. Wir müßten in Deutschland mehr und rationaler, also schneller, besser und vor allem billiger bauen. Aus dieser Erkenntnis heraus sei im Jahre 1920 die Forschungsgesellschaft für wirtschaftliche Bauweise entstanden. Aber schon bei den ersten Arbeiten dieser Gesellschaft habe sich gezeigt, daß die kleinen Betriebe des privaten Baugewerbes sich von dieser Forschungsgesellschaft keinen Nutzen, sondern eine Bedrohung ihrer Betriebe versprochen und darum wurde sie nach kaum einjähriger Tätigkeit, im Jahre 1921, wieder aufgelöst. Von der Zeit an hätten die Führer der Bauhüttenbewegung das Rationalisierungsproblem in die Hand genommen. Neuerdings sei aus Kreisen der praktisch am Wohnungsbau tätigen Architekten und Ingenieure die Anregung gekommen, wieder ein Forschungsinstitut für den Wohnungsbau zu schaffen, das mit öffentlichem Kapital die aus den Kreisen des Baugewerbes stammenden Anregungen zur Verbilligung und Verbesserung des Wohnungsbaues aufzugreifen und praktisch zu erproben hätte. Aber von den Vertretern der öffentlichen Organe höre man immer wieder den Einwand: Die Aufbringung der Mittel sei Sache der Interessenten selbst. Diesen Hemmungen ständen andere gegenüber. Die Zimmerleute z. B. fürchteten vom Betonbau, der mit massiven Decken und massiven Dächern arbeite, die Unterhöhlung ihrer Existenz. In diesem Widerstreit der Interessen gäbe es nur wenige Wege zum Ziel. Der kürzeste und erfolgreichste sei der, daß die öffentlichen Organe das Baukostenverbilligungsproblem selbst in die Hand nehmen. Mit zwei Millionen Mark würde man schon imstande sein, Hauslaboratorien zu schaffen und ihre wertvolle volkswirtschaftliche Arbeit zu unterstützen.

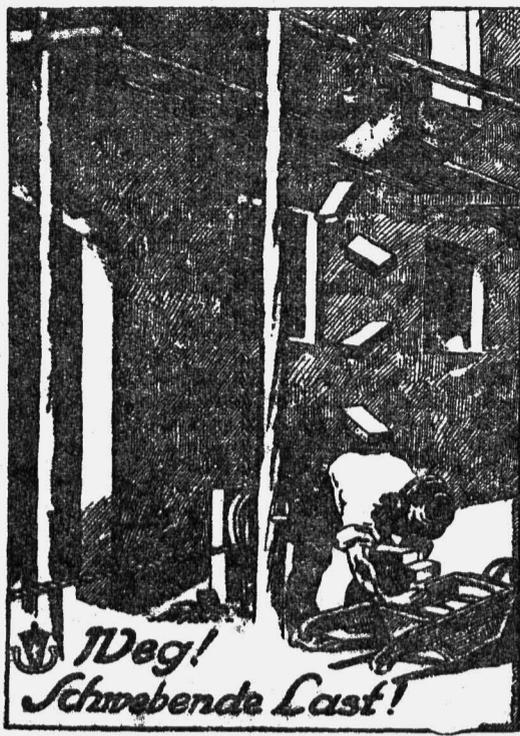
Sobald behandelt der Referent sehr eingehend an dem Beispiel der Großfriedelung in Brich bei Berlin die Vorteile des Serienbaues und die Voraussetzungen dazu. Genau so wie in der Industrie die Produktion der Einzelteile eines Automobils nach vorher festgelegten Zeiten, Mengen und Qualitäten bestimmt werde, so müsse auch im Wohnungsbau das Ineinanderspielen der am Bau einer Wohnung beteiligten einzelnen Gewerbezweige von einer Stelle aus disponiert und geleitet werden. Und wenn heute in dieser Hinsicht nicht schon größere, in die Augen springende Verbilligungsschritte erreicht seien, so liege das daran, daß die Großbaustragger, insbesondere der Staat und die Gemeinden, noch immer nicht die erste Voraussetzung hier erfüllt hätten, nämlich: Großbaufträge in ständiger Folge an Großbaubetriebsunternehmer in Auftrag zu geben. Es sei klar, daß beim

ferienhaften Flachbau im Reihenhausbau und bei einer Wiederholung der gleichen Typen auch die Kosten für Grundstücke, für Ueberwachung der Bauausführung, für Regiekosten, Baugeldzinsen, Straßenbau, Anschließungs- und Kanalisationsbauforderungen sowie die Kosten für Gas, Wasser und Elektrizität sinken würden. Die Stadt Berlin habe z. B. im Jahre 1924 für rund 575 verschiedene Baustellen etwa 10 000 Wohnungen mit Hauszinssteuerehypotheken bedacht. Auf jede Baustelle entfielen demnach durchschnittlich etwa 17 Wohnungen. Im Jahre 1925 entfielen auf jede Baustelle sogar nur 14 Wohnungen. Diese Zersplitterung der Mittel auf kleine Baustellen sei auch dann nicht zu verantworten, wenn jeder der 575 verschiedenen Bauherren den unabwiesbaren Nachweis erbracht hätte, daß nur an der von ihm geplanten Stelle die 17 Wohnungen errichtet werden dürften. Bei einem Fehlbedarf von gut 200 000 Wohnungen wäre es der Stadt Berlin ein Leichtes gewesen, den Nachweis zu führen, daß zehn Baustellen mit je 500 Wohnungen den gegenwärtigen Wohnungsbedarf ebenso und besser befriedigt hätten, als die 575 verschiedenen Bauherren. Die Entlastung in der Verwaltungsarbeit bei der Wohnungsfürsorgegesellschaft wäre bei einer Umstellung von 575 Baustellen auf etwa 20 Baustellen in die Augen springend. Die Allgemeinheit könnte von der Anwendung dieser Mittel, dieser Konzentration der Kräfte, nur den allergrößten Vorteil haben.

Die Erfüllung dieser Forderungen setzt jedoch voraus: 1. Die Bereitstellung von Kapital für Modell- und Versuchsbauten. 2. Die Konzentration der Bautätigkeit auf einigen wenigen Baustellen. 3. Ständige und lückenlose Beschäftigung des Baumarktes. 4. Schaffung leistungsfähiger Großhändler für den Wohnungsbau in der Form gemeinnützig tätiger Wohnungsfürsorgegesellschaften. 5. Konzentration der Bauaufträge in der Hand einiger weniger Großbaubetriebe als Generalunternehmer. Die Beseitigung der Leerläufe im Baugewerbe sei gleichfalls eine sehr wichtige Voraussetzung, um das Bauen zu verbilligen. In den Jahren 1919 bis 1925 einschließlich seien beispielsweise in Deutschland etwa 225 Millionen Tagewerke durch Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter verlorengegangen. Mit dieser nicht in Anspruch genommenen Arbeitskraft hätten sich etwa 755 000 Wohnungen herstellen lassen. Das sei die gleiche Ziffer von Wohnungen, die in den Jahren 1919 bis 1925 überhaupt nicht gebaut worden sind. Daß dieses Verschleppen der Bauarbeiterkräfte ebenfalls eine Verteuerung des Bauens nach sich ziehe, stehe ganz außer Frage. Und ähnlich wie im Baugewerbe lägen die Verhältnisse in der baustoffherzeugenden Industrie und im Baustoffhandel.

Von Amerika her sei der Guß- und Plattenbetonbau bekanntgeworden. In England habe man Versuche mit dem Stahlplattenbau gemacht. Diese Versuche, den Ziegelbau durch die Stahlplatte zu verdrängen, seien jedoch als gescheitert anzusehen, weil neben anderen Mängeln der Stahlplattenbau sich nicht billiger stelle als der Ziegelbau. Mehr Aussicht auf Erfolg biete der Guß- und Betonplattenbau, auf dessen Herstellung und technische Ausführung der Referent dann noch des Näheren einging.

In der Diskussion sprach der erste Redner, der Staatssekretär Scheidt vom Preussischen Wohlfahrtsministerium, dem Problem der Baukostensteigerung die allergrößte Bedeutung zu. Ferner wies er darauf hin, daß bei dem jetzigen Stande der Verhältnisse die freie Wirtschaft auf dem Wohnungsmarkt zu einer vierfachen Mierte gegenüber der Friedensmierte führen würde. Aber die Gebräuche des Auslandes seien auf deutsche Verhältnisse nicht anwendbar. Der Ziegelbau sei der beste. Eine Verbilligung des Wohnungsbauens lasse sich nur erreichen, wenn folgende vier Voraussetzungen geschaffen würden: 1. eine weitgehende Typisierung der Bauförpser, 2. eine weitgehende Typisierung der Bauteile, 3. die Massenherstellung von Häusern an wenigen Plätzen und 4. die Massenherstellung der einzelnen Bauteile in Großbetrieben. Diejenigen Stellen, die die Baukostenzuschüsse zu verteilen hätten, müßten nach Möglichkeit darauf dringen, daß diese Voraussetzungen erfüllt würden. Daneben müßten die wirtschaftlichen Untersuchungen und technischen Fortschritte weitergehen. Er hege jedoch Zweifel, daß die Versuche zu praktischen Erfolgen führen. Ministerialrat Schmidt vom Reichsarbeitsministerium bezweifelte, daß unsere Zeit in der Lage sei, die Kapitalien aufzubringen, um die Gedanken und Vorschläge Dr. Wagners in die Tat umzusetzen. Nach Maßgabe der Möglichkeit sei das Reichsarbeitsministerium bereit, die Bestrebungen der „Dewog“ zu unterstützen. Staatssekretär Dr. Hirsch schilderte seine Erfahrungen in England mit den Stahlhäusern. Die deutsche Bauweise sei besser, es müsse aber für mehr Kapitalien gesorgt werden. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sei enorm. Sei das noch Wirtschaftspolitik? Sollte das so weitergehen? Baumaterial sei in genügendem Maße vorhanden. Die bisherige große Wohnungsnot sei unerträglich. Es müsse ein Weg gefunden werden, um das Baugewerbe im ganzen Reiche zu beschäftigen. Regierungspräsident Krüger aus Lüneburg betrat den Standpunkt: wenn der Aufbau der deutschen Wirtschaft keine Phrase sein soll, dann müsse der Wohnungsbau mehr gefördert werden. Auf dem Gebiete des Landarbeiterwohnungsbaus sei so gut wie garnichts geschehen. Er verlangt eine rechtzeitige Bereitstellung und geregelte Zuführung der öffentlichen Baugeländer an die Bauherren. Stadtrat Dr. Kampfmeyer, Wien, behandelte in ausführlicher Weise die Wohnungsbauberhältnisse in Wien. Es bestehe das Bestreben nach Konzentration. Die Gemeindevertretung in Wien habe die Bauwirtschaft organisiert. Seit 1923 bestehe ein fünfjähriges Bauprogramm mit je 25 000 Wohnungen. Ferner bestünde in Wien eine Mieterwohnungsgehebe, wie sie in Deutschland völlig unbekannt sei. Die Mieter würden dadurch sehr niedrig gehalten. Die weiteren Redner: Architekt Laut und Paulsen, Berlin, Professor Gropius, Dessau, Architekt Doin, Amsterdam, sowie die Regierungsbaumeister Gehhorn und Arndt, Berlin, bekräftigten die Ausführungen Dr. Wagners und gingen dann auf die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Laboratoriumsverhältnisse, der Normalisierung und Typisierung ein, wobei sie die Ansicht vertraten, daß es Aufgabe der Architektur sein müsse, einen den wirtschaftlichen Erfordernissen des neuzeitlichen Wohnungsbaus entsprechenden Architekturstil zu schaffen, und wünschten, daß diese Tagung nicht ohne Ergebnis verlaufen möge. Der letzte Diskussions-



redner, Regierungsbaumeister Arndt, Berlin, sprach sich außerdem noch für ein Bauprogramm auf lange Sicht aus.

Nach einem Schlußwort Dr. Wagners, worin er die erfreuliche Uebereinstimmung der Versammlung feststellte, den Kulturstand im Wohnungswesen zu heben und daß, nachdem die Forschungsgesellschaft eingegangen sei, wieder eine derartige Stelle geschaffen werden müsse, wofür nicht die Interessen, sondern das Reich die Mittel aufzubringen hätte, einigte sich die Versammlung auf die vom Staatssekretär Scheidt vorgetragenen Leitsätze. W. Witt, Berlin.

Die Arbeiterbildungsoffensive der Unternehmer.

Schon seit geraumer Zeit versuchen die Unternehmer in der ihnen eigenen Art, dem Problem der Arbeiterbildung näherzutreten. Auch auf unserem Verbandstag konnte Mitteilung davon gemacht werden, wie sich die Unternehmer den Aufklärungsfeldzug, der jetzt beginnen soll, vorstellen. Zunächst soll den Arbeitern, so heißt es in einem Flugblatt, das nötige Verständnis für die Schwierigkeiten der Zeit beigebracht werden. Man will durch „Aufklärungsschriften“ die Arbeiterschaft wieder auf den richtigen Weg bringen. Der Zweck dieser Aufklärungskampagne ist auch nach den Flugblättern der Unternehmer, „Aufklärung über wirtschaftliche Dinge, wirtschaftliche Zusammenhänge und Notwendigkeiten unter der Arbeiterschaft in Form von Flugblättern und Flugblättern — und zwar unter neutraler Flagge — zu verbreiten, namentlich unter den Betriebsräten, wie zum Beispiel eine Klarstellung über die Unmöglichkeit der Einführung der Ford'schen Arbeits- und Lohnmethoden, die, wie es in der Werbeschrift heißt, die Köpfe der Arbeiter in der letzten Zeit so verdrückt haben; ferner Schriften über die Technische Notwendigkeit, über den Preisabbau usw.“ Wer mit der schriftlichen Aufklärung allein begnügen sich die Herrschaften nicht; sie haben auch Bildungsschulen ins Leben gerufen, in denen der Arbeiterschaft das nötige Verständnis für alle die Unternehmerwünsche eingetrichtert werden soll. Unter dem harmlosen Namen: „Deutsches Institut für Technische Arbeiter-schulung“ arbeitet in Düsseldorf eine Einrichtung, deren geistiger Vater Generaldirektor Bögler ist. Ueber den Organisationsplan und das Arbeitsgebiet wird in einem Prospekt näheres gesagt. Als Aufgaben werden verzeichnet: 1. Durchführung von Menschenökonomie in Industrie, Bergbau und Landwirtschaft. Insbesondere: psycho-technische Auswahl und Eingruppierung von Lehrlingen, Arbeitern und Beamten, Heranbildung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in Lehrwerkstätten, Werk- und Industrieschulen sowie Erziehung der selben durch Schulung und Sport. Praktische Schulung der anzulernenden Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Spezialarbeiter in Umlernwerkstätten. Theoretische Schulung in Kursen. Systematische Einleitung zum wirtschaftlichen Denken und zur Werkgemeinschaft durch Werkzeitungen. Erziehung von Arbeiterinnen sowie der Töchter von Werksangehörigen zu hauswirtschaftlicher Tüchtigkeit; produktive Fürsorge bei alten und invaliden Arbeitern zur Schaffung von Alters- und Invalidenwerkstätten. 2. Werbung und Beratung auf dem Gebiete der Menschenökonomie. 3. Praktische Ausführung der erforderlichen Einrichtungen in den Betrieben sowie fachgemäße Ueberwachung und späterer Ausbau. 4. Heranbildung von Führern und Unterführern: a) Organisationsingenieure zur Führung von „Einheiten“, b) Ausbildungsingenieure für Werke und Bezehn, c) Werk-schulleiter und Lehrer, d) Ausbildungspersonal an Meistern und Vorarbeitern.

Die Organisation des Instituts ist folgendermaßen gegliedert: 1. Innere Organisation: Ein Kreis von führenden Herren aus Bergbau und Landwirtschaft bilden den Verwaltungsrat, der einen aus drei Herren bestehenden geschäftsführenden Ausschuss ernannt, nach dessen Weisung die Institutsleitung zu arbeiten hat. Für die einzelnen Industriezweige werden Sonderausschüsse gebildet, in denen die führenden Herren dieser Zweige Sitz und Stimme haben. 2. Äußere Organisation: a) Das deutsche Institut arbeitet zusammen mit den Fachvereinen sowie im Einbernehmen mit dem Berliner Arbeitsausschuss für Berufsausbildung (Industriearbeiternachweis), gebildet vom Reichsverband der deutschen Industrie, der Vereinigung der Arbeitgeberverbände und dem deutschen Ausschuss für technisches Schulwesen. In Deutschland werden Industriegruppen zu „Einheiten“ zusammengefaßt. Alle diese „Einheiten“ erhalten

einen Organisationsingenieur, der die Pläne des Instituts und dessen allgemeine Richtlinien sowie die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Industriezweige und -werke durchzuführen hat.

Das hier fast vollständig mitgeteilte Programm des Deutschen Instituts für technische Arbeiterbildung sollte dringend beachtet werden; denn es enthält in großen Umrissen, allerdings mit einiger Umschreibung, einen systematischen Propagandafeldzug zum wirtschaftlichen Denken und zur Werkgemeinschaft.

Man beachte: „In Deutschland werden Industriegruppen zu Einheiten zusammengefaßt.“ An der Spitze einer solchen Einheit steht ein Organisationsingenieur, der sich in Abhängigkeit vom dem Institut befindet. Was man alles vor hat, geht aus einer Besprechung der Tätigkeit des Instituts hervor, über die in den „Wirtschaftlichen Nachrichten“ für Rhein und Ruhr 1925, Heft 46, einiges ausgeführt wurde. Es heißt dort wörtlich: „1. Den jungen Mann hochwertig auszubilden, ihn zum zweiten „umwendig“ zu machen und ihn drittens zum anständigen Menschen zu erziehen, das, was früher einmal die beste Seite des Militärs war.“ Eine Propagandabroschüre des Instituts wird in Massen verbreitet. „Der Kampf um die Seele des Arbeiters“, so heißt der Titel. In dieser Schrift wird natürlich kräftig gegen den Marxismus zu Felde gezogen und demgegenüber die Werksgemeinschaft in den Vordergrund gestellt. Ueber das Institut heißt es in der Broschüre: „Die Gründer denken sich dieses Institut als den Mittelpunkt eines großen, über das ganze Reich gelegten Systems, das an wichtigen Industriezentren des Reiches durch ausgebildete Ingenieure, sogenannte Organisationsingenieure, vertreten ist. Die Organisationsingenieure haben bestimmte Bezirke, die sich mit dem Gedanken der Werksgemeinschaft im Sinne unserer Ausführungen durchzusetzen haben.“ Die Ausbildung der Organisationsingenieure dauert ein Jahr, nachdem Lehren sie wieder zu ihren Werken zurück.

In diesen ganzen Rahmen paßt eine Zeitungsnote über eine wirtschaftspolitische Tagung der vereinigten vaterländischen Verbände, die wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen: „Nachdem Stadler, der Redner des Tages, festgelegt hatte, daß die Eigenschaften, die im Lager der Bourgeoisie fehlen: Opfermut, Kampfbereitschaft und Disziplin, in der Arbeiterschaft vorhanden seien, leugnete er alle Führerqualitäten der Arbeitnehmerführer und behauptete, daß die Arbeiterschaft, die nach Führung lachte, nunmehr reif sei für die Führung der bürgerlichen Oberschicht. Die Arbeiterssekretäre will er aus der Führung der Arbeiterschaft hinausschaffen, sie würden alle in der nächsten Zeit brotlos werden, wenn sie nicht rechtzeitig sich eine Position in der Wirtschaft schaffen würden. Zur wahren Führung innerhalb der Betriebe seien die Arbeiter berufen.“

Eine ähnliche Schule haben die Unternehmer in Berlin errichtet. In der „Deutschen Werksgemeinschaft“ Nr. 33 vom 16. August 1925, dem Organ der vaterländischen Werkvereine, ist das Programm dieser Unternehmerschule erschienen. Wir lassen hier den Wortlaut der Propagandaschriften der „Deutschen Volkshochschule“, wie sich wohlklingend das Institut zu nennen pflegt, folgen:

Neuer Lehrgang der „Deutschen Volkshochschule“ in Berlin-Treptow.

Die „Deutsche Volkshochschule“ in Berlin-Treptow unter Leitung des Herrn Dr. Engel veranstaltet in der Zeit vom 7. bis 26. September wieder einen Lehrgang für Arbeiter. In dem Einladungsschreiben zu diesem Lehrgang heißt es unter anderem:

„Der Ernst der deutschen Wirtschaftslage, auf den die Mundschreiber der „Deutschen Volkshochschule“ immer wieder hingewiesen, zwingt jeden Einsichtigen zu der Frage: „Wie soll das enden?“ Wenn die Lage von Grund auf eine Besserung erfahren soll, muß nicht nur die Politik der Feindstaaten gegenüber Deutschland sich ändern. Auch Unternehmer und Arbeiter müssen, statt unter dem Druck marxistischen Haders ihre Kräfte zu verzehren, diese zusammenfassen zu gemeinsamer Aufbauarbeit. Daß aber die marxistischen Gewerkschaften der Sachlage in verständnisvoller Würdigung Rechnung tragen, muß nach den bisherigen Erfahrungen als ausgeschlossen betrachtet werden. Ihre ganze Weisheit besteht darin, durch fortgesetzte Erhöhung der Nominallöhne und schematische Verkürzung der Arbeitszeit (Achtstundentag) die Preise zu erhöhen und dadurch die deutsche Industrie, die schon unter den schwersten Lasten zu ersticken droht, vollends Konkurrenzunfähig zu machen. Unternehmer und Arbeiter müssen deshalb außerhalb der marxistischen Gewerkschaften auf dem Boden des Wertes sich wieder zusammenfinden, um in einträchtiger Zusammenarbeit ein Höchstmaß an Leistungskraft zu erzielen und auf dieser Grundlage der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit des Wiederaufstieges zu geben. Es gilt daher, die Arbeiter dem Einfluß des Marxismus zu entziehen und sie eines Besseren zu belehren. Daß ein großer Teil der Arbeiterschaft der besseren Erkenntnis durchaus zugänglich ist, haben die bisherigen Erfolge der Kurzarbeit der deutschen Vereinigung bewiesen. Die Zahl der Mitkämpfer aus den Kreisen der Arbeiterschaft ist aber immer noch viel zu gering.“

Der Leiter dieser „Hochschule“, ein gewisser Dr. Engel, ist Syndikus des Arbeitgeberverbandes für den Großhandel. Diese dreiwöchentliche Hochschule hat im Durchschnitt 45 Schüler, die als Opfer dort in Betracht kommen. Aus allen Teilen Deutschlands und aus allen Industriezweigen und Betrieben werden Teilnehmer entendet. Die Unternehmer, die von den sozialen Lasten erdrückt werden, tragen die Kosten für Schule und Schüler und zahlen an die Familie der Schüler während der Schulzeit den Lohn weiter. Der Lehrplan zeigt schon, daß die Schule sich geistig auswirken soll gegen die gesunde, wirkliche Arbeiterbewegung, das heißt, die Arbeiter werden auf diesen Unternehmerschulen gegen ihre Klassengenossen gedreht; sie sollen Verräter werden an sich selbst. Gibt es denn in Deutschland wirklich einen Menschen, der sich einbildet, Unternehmer wollen die Arbeiter logisch denken lehren, oder der glaubt, es gäbe eine voraussetzungslose Wissenschaft, verabreicht auf Unternehmerrufen? Solche Fiel kann es unmöglich geben. Schon in der Einleitung des Programms hört man deutsch-nationale Klänge. Das Programm spricht ganz offen aus, daß Lohnerböhrungen und

Nachtstundentag ein Uebel sind, so daß der dümmste Schüler schon vor Schulanfang wissen kann, was los ist. Wie naiv endet doch die tegliche Einleitung: „Die Zahl der Mittkämpfer aus den Kreisen der Arbeiterschaft ist immer noch viel zu gering!“ Zwei Wochen lang redet Dr. Engel, um den Marxismus zu töten. Dann folgt der Vorsitzende des Reichsbundes vaterländischer Arbeiter und Wertvereine, Dr. Erich Schmidt, der eine Woche lang redet über die Verwerflichkeit und die Methoden der freien Gewerkschaften. Der Ausklang all dieser Reden und des ganzen Unterrichts dieser Martyr ist natürlich die Propaganda für die nationale Arbeiterbewegung im Sinne des deutschen Unternehmertums. Die Arbeiterschaft hat allen Grund, diese Vorgänge im Unternehmerlager zu beachten.

Was die Hugenbergpresse und die von ihr inspirierte Generalanzeigerpresse in Deutschland bisher nicht fertig gebracht hat, soll auf diesen Hochschulen vollendet werden. Der Kampf um die Seele des Arbeiters, die jetzt erst von den Unternehmern entdeckt wurde, hat begonnen. Die Unternehmer geben sich der Hoffnung hin, daß diese „seelengerichtete“ Tätigkeit für die Arbeiterklasse mit viel weniger Kosten verknüpft ist als die Sorge um das leibliche Wohl der Arbeiter, um deren Verbesserung sich die Gewerkschaften in andauernden Kämpfen mit dem Unternehmertum bemühen müssen. Weiter rechnet man damit, daß die hierfür aufgewandten Mittel hundertfältigen Zins bringen werden. Nur so sind die kampfhaften Anstrengungen der Unternehmer bei ihrer Arbeiterbildungssoffensive zu erklären und zu verstehen. Wenn diese neue Arbeiterbildungssoffensive der Unternehmer den Gewerkschaften und ihrem Anhang auch nicht gefährlich werden kann, so zeigt sich doch deutlich, mit welchen Mitteln die Unternehmer in Deutschland versuchen, den geistigen Aufstieg der breiten Masse zu verhindern. Ihre Wünsche werden scheitern an der Kraft und der Wachsamkeit der Gewerkschaften.

Berufsschulen und Gewerkschaften.

W. E. In Hamburg fand vom 26. bis 28. Mai dieses Jahres ein Deutscher Berufsschultag statt, dem große Bedeutung zugesprochen werden muß. An dem Berufsschultag, dem eine Hochschulwoche voranging, nahmen erstmalig die vielerlei Berufs- und Fachschullehre-Organisationen teil, in dem sie zu einem gemeinsamen Kongreß zusammentraten.

Das Berufsschulproblem ist in Deutschland noch immer Gegenstand grundsätzlicher Auseinandersetzungen. Es sei nur auf die Haltung vieler Unternehmer und Gewerbetreibenden hingewiesen, die in der Durchführung des Berufsschulunterrichts im allgemeinen Schwierigkeiten bereiten oder anderwärts anstreben, die Schulstunden in die Abendzeit zu verlegen. Ja, es gibt Arbeitgebergruppen, die damit drohen, überhaupt keine Lehrlinge einzustellen, die noch die Berufsschule besuchen müssen.

Die Gewerkschaften haben das stärkste Interesse an der guten Ausbildung des Berufsnachwuchses und fordern deshalb den Ausbau des Berufsschulwesens. Es ist auch festzustellen, daß große Teile der Berufsschullehrerschaft an einer Zusammenarbeit mit den Berufsorganisationen der Arbeitnehmer interessiert sind. Darum ist es auch nützlich, wenn die Gewerkschaften in Zukunft mehr und lebhafteren Anteil an dem Berufsschulwesen nehmen.

Der Berufsschultag wurde eingeleitet mit einem Vortrage von Prof. Dr. Aloys Fischer, München, der über „Die Problematik der Berufserziehung in unserer Zeit“ sprach und manche wertvolle Gedankengänge entwickelte. Ueber das Thema „Der Weg zur Bildung über Berufsarbeit“ sprachen Ministerialrat Dr. Mühlmann und Studienrätin Sander, Dresden. Der erstgenannte Referent fand unter anderem anerkennende Worte für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

In einem besonderen Kreise referierte Professor Gräbner, Chemnitz, über Neuerungen in der Herstellung besonderer Gewebearten. Von den übrigen Vorträgen sind noch erwähnenswert die Vorträge von Professor Sachsenberg, Dresden, (mit Lichtbildern) über „Industrielle Menschenführung“ und Professor Dunkmann, Berlin, über „Menschenkunde als Grundlage der Menschenführung“. Die Ausführungen des letztgenannten müssen zum schärfsten Widerspruch herausfordern. Was dieser Herr Professor, der für den Reichsverein der Werkshulen sprach, ausführte, stellt eine Brüstung und Herabsetzung der gesamten Arbeiterbewegung dar. Aus gedruckten Leitfäden, die dem Vortrage zugrunde lagen, ist folgender Schlußsatz recht interessant und spiegelt die Auffassungen dieses Unternehmervertreters wieder: „Die ideologisch-gewerkschaftlich und parteipolitisch infizierte Masse bildet das größte Hindernis der Eingliederung des Arbeiters in den Betrieb. Diese Ideologie kann im Betriebe nicht überwunden werden, auch nicht außerhalb durch Gegenbewegungen seitens der Unternehmer. Sie kann aber im Betriebe ausgeschaltet werden durch das persönliche Vorbild und Beispiel aller vorgehenden Betriebsleiter, für welche jene Ideologie auch absolut keine Rolle spielt. Die Arbeit im Betriebe folgt ihren eigenen Gesetzen und Notwendigkeiten, nicht utopischen Zielen, die nur hinderlich sind. Und nur „das Beispiel lehrt sie uns glauben“.

Die auf dem Deutschen Berufsschultag anwesenden Vertreter der freien Gewerkschaften sahen sich daraufhin veranlaßt, dem Deutschen Verband der Reichsvereine hauptamtlicher Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen eine Erklärung zu übermitteln, die folgenden Wortlaut hat: „Die von der Leitung des Deutschen Berufsschultages 1926 in Hamburg eingeladenen und anwesenden Vertreter der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten geben nach dem gehörten Vortrage des Herrn Professor Dunkmann, Berlin, „Menschenkunde als Grundlage der Menschenführung“ und den dazu vorliegenden Leitfäden folgende Erklärung ab: Die im Referat und in den vorliegenden Leitfäden geäußerten Gedankengänge stellen eine grobe Herabsetzung und Brüstung der freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften dar und bekennen völlig die Bedeutung derselben für Volk und Staat. Da dem Referat eine Aussprache nicht folgte und somit die Darlegung unseres Standpunktes nicht möglich wurde, bringen die

Unterzeichneten durch diese Erklärung lediglich zum Ausdruck, daß nach den dargebrachten Ausführungen des Herrn Prof. Dunkmann die im Interesse der Förderung des Berufsschulwesens erwünschte Zusammenarbeit aller Kreise auf das ernsteste gefährdet worden ist.“

Da es der Zeitung nicht möglich erschien, diese Erklärung, wie gefordert, in öffentlicher Tagung zur Verlesung zu bringen, wurde sie dem veranstaltenden Spitzenverband der Berufsschullehrkräfte nochmals mit dem Bemerkten zugestellt, daß die auf dem Kongreß anwesenden Vertreter der freien Gewerkschaften dafür Sorge tragen werden, daß die Auffassungen von Prof. Dunkmann allen Kreisen der Gewerkschaftsbewegung zugänglich gemacht werden. Die Bestrebungen, den Jugendlichen und den Arbeiter vollkommen dem Betriebe zu überantworten, stellen eine Gefahr dar, die erkannt werden muß. Es ist hier nicht der Raum, darüber eingehend zu reden. Es sollte allerdings zu denken geben, daß solche Ausführungen im Rahmen des Deutschen Berufsschultages überhaupt gemacht werden konnten.

Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, sich mehr noch als bisher um die schulische Bildung innerhalb der Berufsschule zu kümmern und zu versuchen, maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung des Unterrichts, des Lehrstoffes usw. zu gewinnen. Aus den Reihen der geschulten und sachkundigen Vertrauensleute sollten auch Kräfte herangezogen werden, die praktisch an der Berufsschularbeit teilnehmen. Dadurch ist es möglich, Hand in Hand mit den Berufsschullehrern die Ausbildung der erwerbstätigen Jugend bestens zu fördern.

Wer gilt als „Invalide“?

Den Begriff der „Invalideität“ im Sinne der Invalidenversicherung umschreibt die Reichsversicherungsordnung im § 1255 wie folgt: „Als invalide gilt, wer infolge von Krankheit oder andern Gebrechen nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Im Laufe der Jahre sind nun in Rechtsprechung und Literatur in Grundlage des gesetzlich festgelegten Begriffs der Invalideität eine Reihe von Rechtsfragen aufgestellt, die nachstehend einer Erläuterung unterworfen werden sollen.

Bezüglich der „billigen Berücksichtigung“ des „bisherigen Berufs“ wenden sich schon die Motive zur Reichsversicherungsordnung gründlich gegen die Auffassung, als ob „Berufsinvalidität“ zum Bezüge der Invalidenrente genüge. „Man muß“, heißt es hier, „bei Beurteilung des Invaliditätsbegriffs jegliches Hinneigen zur Berufsinvalidität vermeiden“. Es soll das bisherige Arbeitsfeld des Rentenbewerbers nicht ausschlaggebend sein; vielmehr kommt es darauf an, was ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Vorbildung und bisherigen Berufstätigkeit an Lohnarbeit auf dem gesamten wirtschaftlichen Erwerbsgebiete füglich noch zugemutet werden kann. Dabei sollen die Rentenbewerber aber nicht etwa auf den Erwerb durch eine „für sie völlig fremde, körperlich oder geistig ungeeignete Lohnarbeit“ verwiesen werden. Ebenso ist die Verweisung auf eine selbständige Tätigkeit, zum Beispiel den Erwerb durch Handel, nicht zulässig; es sei denn, daß der Rentenbewerber bereits vor Eintritt der Invalideität längere Zeiten eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.

Grundsätzlich kommt es im Einzelfalle nicht auf den tatsächlichen Arbeitsverdienst, vielmehr auf die „Arbeitsfähigkeit“ an. Soll auf den tatsächlichen Arbeitsverdienst Wert gelegt werden, so ist zu prüfen, inwieweit er dem Werte der Arbeit entspricht; ob etwa der Verdienst in vollem Umfange Arbeitsentgelt ist, oder aber teilweise aus Wohlwollen oder sonstigen Gründen gegeben wird. Auf keinen Fall soll, wie bereits eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts aus dem Jahre 1892 ausführt, ein Verdienst, der nur unter besonders günstigen Verhältnissen gewährt wird, ausschlaggebend sein.

Recht ungünstig für die Rentenbewerber hat sich die Rechtsprechung im allgemeinen eingestellt bezüglich der Frage der Arbeitslosigkeit. Hier heißt es: „Die größere oder geringere, Gelegenheit zur Arbeit hat mit der körperlichen oder geistigen Fähigkeit zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit begrifflich nichts zu tun. Die Aufgabe der Invalidenversicherung ist nicht die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, sondern gegen Erwerbsunfähigkeit.“ Diese grundsätzliche Außerachtlassung der Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes bei Beurteilung der Invaliditätsfrage wirkt sich natürlich gerade jetzt bei der Angunst des Arbeitsmarktes außerordentlich schädigend für die Rentenbewerber aus. Allerdings ist im Einzelfalle nach einer Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts aus dem Jahre 1907 („Amtliche Nachrichten“ 1907, Seite 465) „natürlich zu fragen, ob die Gelegenheit zu derjenigen Tätigkeit, auf die der Versicherte verwiesen werden soll, sich überhaupt in einem nennenswerten Umfange darbietet.“

Invalideität im Sinne des Gesetzes kann bei einem Versicherten vorliegen, der, wenn auch an sich völlig erwerbsfähig, durch ein Leiden, das als Krankheit oder Gebrechen anzusehen ist, von dem für ihn in Betracht kommenden Arbeitsmarkt dauernd ausgeschlossen erscheint. Letzteres ist beispielsweise angenommen worden bei einer „Stinfnase“ und bei „Entstellung durch Lupus“.

„Invalide“ ist auch, wer nur auf die Gefahr einer Gesundheitschädigung hin oder aber unter Schmerzen einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Ebenso ist als invalide anzusehen, wer zwar seinem körperlichen Zustande nach Arbeit in dem zur Erreichung der Verdienstgrenze erforderlichen Maße verrichten kann, aber, um die Verschlimmerung seines Leidens zu verhüten, ärztlicher Behandlung bedarf und durch diese an der Ausübung einer Erwerbstätigkeit verhindert wird. („Amtliche Nachrichten“, 1910, Seite 503.)

Nach der herrschenden Rechtsprechung darf sich der Versicherte bei der Auffindung von Arbeitsgelegenheiten nicht auf seinen bisherigen Wohn- oder Beschäftigungsort beschränken; er soll insbesondere nahegelegene, leicht erreichbare, größere Orte in Betracht ziehen. So wird in einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts aus dem Jahre 1904 sogar einem

Versicherten zugemutet, daß er sein Haus, wie bisher schon teilweise, so nunmehr ganz durch Vermietung nutzen und seinen Wohnsitz verlegen solle. Dagegen soll von einer Ehefrau mit Rücksicht auf die Einheit der Familie nicht verlangt werden, daß sie ihren Wohnsitz getrennt von dem ihres Mannes beziehungsweise ihrer Familie nimmt oder daß sie sich während der Arbeitstage dauernd außerhalb aufhält; von auswärtigen Arbeitsgelegenheiten kommen für sie nur solche in Betracht, die sie von ihrem Wohnsitz aus täglich zu Fuß oder durch Fahrgelegenheit erreichen kann. („Amtliche Nachrichten“, 1910, Seite 502.)

Die „Verdienstgrenze“ ist ein Durchschnittsbetrag, der aus den Löhnen der zum Vergleiche heranzuziehenden Personen abgeleitet wird. Es kommt nicht auf den Lohn des Rentenbewerbers selbst an, weder in dem Sinne, daß der höchste von ihm verdiente Lohn, noch in dem Sinne, daß ein Durchschnitt aus den von ihm verdienten Löhnen genommen wird. Von den besonderen Verhältnissen des einzelnen ist nur insoweit auszugehen, als danach bestimmt wird, in welche Klasse oder Gruppe er einzuordnen ist. Natürlich erübrigt sich die oft recht knifflische Feststellung der „Verdienstgrenze“ in all den Fällen, wo offenbar — sei es auf Grund ärztlicher Gutachten, sei es auf Grund anderer Umstände — Erwerbsfähigkeit im Sinne der Invalidenversicherung, als vorliegend anzusehen ist.

Für die Witwenrente schreibt das Gesetz vor, daß nicht eine „billige Berücksichtigung“ des bisherigen Berufs, sondern der bisherigen Lebensstellung bei der Beantwortung der Frage nach der Invalideität mitzuprägen soll. Die Lebensstellung wird sich, so heißt es in der Begründung zu § 1258 RVO., aus dem bisherigen Berufe, wo ein solcher betrieben worden ist, unschwer erkennen lassen. Die Berücksichtigung der bisherigen Lebensstellung, die im wesentlichen diejenige des verstorbenen Mannes sein wird, bietet aber auch für diejenigen Frauen einen zutreffenden Vergleichsmaßstab dar, die nicht selbst erwerbend tätig gewesen sind. Der Witwe eines Tagelöhners, so wird ausgeführt, wird man, auch wenn sie selbst zu Lebzeiten ihres Mannes keinem Erwerbe nachgegangen sein sollte, unbedenklich zumuten dürfen, Tagelöhnerarbeiten zu verrichten; sie wird die Witwenrente erst dann erhalten können, wenn sie nicht imstande ist, durch Tagelöhnerarbeit ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde weibliche Personen in derselben Gegend durch Tagelöhnerarbeit zu verdienen pflegen. Handelt es sich dagegen, wie weiter, um die Witwe eines hochgelohnten Versicherten, so wird zu untersuchen sein, ob sie bei Berücksichtigung ihrer Ausbildung und der ihr durch den verstorbenen Mann gegebenen Lebensstellung etwa die Tätigkeit einer Kinderfrau, Köchin, Aufwärterin, Wirtschaftlerin, Verkäuferin, Buchhalterin, Kontoristin, Näherin oder dergleichen übernehmen kann und wenn nicht, wird ihr die Witwenrente zu gewähren sein.

Hiernach sind offenbar die Witwen verstorbener Versicherten noch mehr als die Versicherten selbst bei Anträgen auf Gewährung einer Rente wegen Invalideität auf ein gewisses Maß sozialen Verständnisses der rentensetzstellenden Behörden und Gerichte angewiesen. ck.

Verbandsnachrichten.

Bestimmungen des Zentralvorstandes.

Gewerkschaftsliteratur.

In den nächsten Tagen erscheint das Vierte Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1926. Das Jahrbuch gibt, 650 Druckseiten stark, eine vortreffliche Uebersicht über die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1926. Außerdem enthält das Jahrbuch eine ausführliche vergleichende Darstellung der verschiedenen Richtungen in der internationalen Gewerkschaftsbewegung, die Statuten des IGB, die statutarischen und sonstigen Bestimmungen der Landeszentralen sowie der internationalen Berufsssekretariate, betreffend Zweck und Mittel, Leitung Beiträge und Unterstützung. Das Jahrbuch ist eine Fundgrube zur Information über die internationale Gewerkschaftsbewegung. Es sollte daher in keiner Zahlstellenbibliothek fehlen. Mindestens sollten aber die größeren Zahlstellen das Buch anschaffen. Der Preis beträgt 10 M. Bestellungen sind an den Zentralvorstand zu richten.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 22 Ziffer 3 der Satzungen wurden aus dem Verband ausgeschlossen: In Danzig: Joh. Bigus (2285); in Flensburg: Wilhelm Wulf (30984).

Ferner wurde in Essen a. d. Ruhr Wilhelm Florin (442382), geboren am 16. März 1894 in Köln, ausgeschlossen. Florin hat sich im August 1925 in Jena in den Verband aufnehmen lassen, obwohl er Metallarbeiter ist und nie als Zimmermann oder Einzhaler im Bauberuf tätig war. Florin ist im Dezember 1923 aus seiner zuständigen Berufsorganisation, dem Deutschen Metallarbeiterverband, ausgeschlossen worden. Die Aufnahme Florins in unsern Verband war nach den Verbandsstatuten unzulässig. Der Ausschluß erfolgt auf Grund der Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Mitgliedsbuch gestohlen.

Dem Zimmerer Wilhelm Kerlberg, geb. 20.3.1908 in Weserlingen (Prov. Sachsen), eingetreten am 20. Oktober 1922, ist sein Mitgliedsbuch 20368 gestohlen. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Falls jemand mit dem Buche angetroffen werden sollte, ist es ihm sofort abzunehmen und an den Unterzeichneten einzufanden. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Zum Ablauf der Lohnabkommen am 30. Juni. Auf Grund der zentralen Vereinbarung vom 18. Februar 1926 muß die Partei, die das laufende Lohnabkommen kündigen will, davon der andern Partei bis zum 8. Juni Mitteilung machen. Die Kündigung ist erfolgt für 7 Bezirke, und zwar für Freistaat Sachsen, für die Altmark als Teil der Provinz

Sachsen, für Osterland, Lippe, Westfalen-Ost, Schlesien, Bezirk Grünberg, Mecklenburg und Ostpreußen. Diese Bezirke umfassen 778 Bohngebiete mit 20 321 Verbandsmitgliedern. Alle andern Gebiete bleiben unberührt; die jetzigen Löhne gelten bis 30. September 1926. Seit Bestehen der zentralen Vereinbarung sind die Löhne in Groß-Berlin, Baden, Rheinpfalz, Schleswig-Holstein und im Unterwesergebiet die gleichen geblieben. Dort hat bisher keine Partei das Bedürfnis gehabt, das bestehende Bohnabkommen zu kündigen.

Kündigung des Bohnabkommens für Ostpreußen. Der Arbeitgeberverband hat die im Oktober 1925 getroffene Bohnvereinbarung am 8. Juni zum 30. Juni gekündigt, und zwar nur soweit die Bohngebiete 2, 2a und 8 in Frage kommen. Gleichzeitig ist zu Verhandlungen am 15. Juni eingeladen worden.

Kündigung des Bohnabkommens für den Freistaat Sachsen. Unsern Gaulentungen im Freistaat Sachsen ist am 8. Juni folgendes Schreiben des Bezirksarbeitgeberverbandes zugegangen: „Der Tarifauschuß der baugewerblichen Arbeitgeberverbände im Freistaat Sachsen sieht sich veranlaßt, das laufende Bohnabkommen und die gegenwärtige Regelung der Lohnklassen zum 30. Juni 1926 zu kündigen. Die Kündigung geschieht in der Absicht, bezüglich einer Anzahl von Angelegenheiten die tarifliche Ordnung sicherzustellen und in einigen Bohngebieten unerträglich gewordene Lohnverhältnisse zu bereinigen. Wir hoffen, daß sich in den bezirklichen Verhandlungen ein Weg finden läßt, der den Bedenken der Arbeitgeber Rechnung trägt, so daß sich ein Bemühen des zentralen Schiedsgerichtes entbehrlich macht.“ Verhandlungen sind zum 14. Juni angesetzt worden.

Kündigung des Bohnabkommens für Mecklenburg. Unsere Gaulentung erhielt am 7. Juni die Mitteilung vom Arbeitgeberverband, daß er das Bohnabkommen zum 30. Juni 1926 kündigt. Nach dieser Mitteilung erstreckt sich die Kündigung auf die Löhne der Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Platzarbeiter im Hochbau, nicht auf Beton- und Tiefbau. Unsere Baustellen haben das Bohnabkommen nicht gekündigt.

Die Lohnfrage in der Provinz Sachsen. Der Tarifvertrag für die Provinz Sachsen erfaßte ein Gebiet, das wirtschaftlich eine Einheit nicht war. Die Gegensätze zwischen Industrie und Landgebiet waren immer stark; sie treten aber jetzt in der wirtschaftlichen Krise weit stärker hervor. Das kam auch bei einer am 7. Juni tagenden Sitzung der Tarifparteien zum Ausdruck, wo über die Lohnverhältnisse der ländlichen Gebiete verhandelt wurde. Die Unternehmer behaupteten, daß die Arbeiter freiwillig zu niederen Löhnen arbeiten, und sie forderten, daß diese Löhne als die tarifmäßigen Löhne anerkannt werden. Von den Arbeitervertretern wurde die freiwillige Lohnsenkung bestritten, aber dargelegt, daß die Unternehmer unter Androhung der Entlassung die Arbeiter zwingen wollen, billiger zu arbeiten, und daß sich die Unternehmer die Kollage der Arbeiter zunutze machen. Das Ansinnen der Unternehmer wurde abgelehnt; sie forderten darauf die Zustimmung, daß eine ganze Reihe ländlicher Gebiete aus dem Gesamtbezirk ausscheiden soll. Dem konnte nicht stattgegeben werden. Am 8. Juni kündigte der Arbeitgeberverband für die Altmark, der ein Teil des Bezirksarbeitgeberverbandes für die Provinz Sachsen ist, das Bohnabkommen zum 30. Juni.

Lohnverhandlungen für den Bezirk Heßen, Sitz Hanau. Der vom Mitteldeutschen Arbeitgeberverband mit dem Sitz in Frankfurt a. M. losgelöste Bezirk Hanau umfaßt das heßische Land von Hanau bis Wehra. Die Unternehmer dieses Bezirkes verfolgen ihre eigene Lohnpolitik; sie versuchen, im Lohn immer etwas hinter Frankfurt zu bleiben. Es ist daher für unsere Kameraden schwer, zu einer Lohnvereinbarung zu kommen. Jetzt hat sich der Schlichtungsausschuß in Fulda mit der Lohnfrage zu beschäftigen und einen Schiedspruch gefällt. Die festgesetzten Löhne, die bis zum 30. September 1926 Gültigkeit haben, lehnen sich an die an, die an zentraler Stelle für den andern Teil für Heßen festgelegt sind. Den Spitzenlohn mit 115 % hat Offenbach, der niedrigste Lohn ist mit 87 % für Widenhausen festgesetzt. Nach dem früheren Lohnstand ist das eine Kürzung des Stundenlohnes um 2 bis 6 %. Der Schiedspruch besagt aber, daß eine etwaige Vereinbarung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichtes für das Baugewerbe über Verlängerung des derzeitigen Bohnabkommens auch für die Vertragsparteien entsprechend gilt.

Entscheidung des bezirklichen Schiedsgerichtes für den Freistaat Sachsen über Arbeitszeit. Die Vereinbarung vom 10. September 1925 soll auch die Arbeitszeit regeln. Das ist nicht in vollem Umfang geschehen. Ueber die Wochenstundenzahl bestanden Differenzen nicht, nur darüber, wie sie auf die Tage verteilt werden sollen. Das durch die Vereinbarung vom 10. September eingesezte Schiedsgericht, das endgültig entscheidet, hat am 7. Juni getagt und für die Kreise Meerane, Dresden und Leipzig entschieden: für Meerane auf täglich, einschließlich Sonnabend, 8 Stunden; für Dresden täglich 8 Stunden, Sonnabends 7 Stunden; für Leipzig täglich 8 Stunden, Sonnabends 6½ Stunden; überall unter Berücksichtigung der örtlichen Pausen.

Vereinbarung in Rheinland-Westfalen. Am 27. Mai ist von dem zentralen Schiedsgericht heiz um den Lohn gestritten worden. Die Unternehmer, die den Spitzenlohn im Industriegebiet um 23 % abgebaut haben wollten, sind nicht auf ihre Rechnung gekommen — aber auch unsere Kameraden nicht; sie haben einen Lohnabbau von 2 bis 5 % erfahren. Unter diesen Umständen bestand die Möglichkeit, daß beide Parteien zum 8. Juni den am 27. Mai festgesetzten Lohnstand kündigten. Am 7. Juni sind die Parteien zusammengekommen. Sie waren sich einig, daß das zentrale Schiedsgericht, das erst vor 14 Tagen eine Entscheidung gefällt habe, jetzt eine andere nicht mehr fällen werde. Beide Parteien waren übereinstimmend der Ansicht, daß von einer Kündigung abzusehen ist. Die zur Zeit geltenden Löhne behalten damit bis zum 30. September Gültigkeit.

Platzstreik in Deutsch-Lissa. Am Bau der Spinnerei in Stabelwitz, der von der Breslauer Baufirma Gebrüder Huber ausgeführt wird, ist die Arbeit eingestellt worden. Für die Arbeit auf der gesperrten Baustelle ist der Stundenlohn von

440 000 Notleidenden

künftig jeden Mittag und Abend eine warme Mahlzeit geben . . .

100 000 Lungenfranke

künftig Jahr für Jahr zur Heilung in die Schweiz schicken . . .
ist besser als

3 Milliarden vom Volksvermögen an die Fürsten zu verschleudern!

Es gibt nur einen Weg:

Volksentscheid! Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit!

Eure Stimme sei Ja, Ja!

105 % zu zahlen, die Firma zahlte aber nur 80 %. Ein sofortiges Eingreifen führte nicht zum Ziele, so daß die Einstellung der Arbeit erfolgte.

Erfolgreiche Platzsperr in Briesen. Der Unternehmer Jesse wollte die schlechte Arbeitsgelegenheit benutzen, um den Lohn zu drücken. Er forderte, daß die bei ihm beschäftigten Zimmerer sich einen Lohnabzug von 10 % gefallen ließen. Unsere Kameraden haben als Antwort darauf die Arbeit eingestellt, mit dem Erfolg, daß nach wochenlanger Sperre der Tariflohn wieder gezahlt wird.

Endgültige Entscheidung in der Ferienfrage für Württemberg. Der bekannte Ferienstreit für das Vertragsgebiet Württemberg ist nun endlich am 29. April durch Entscheidung des Landgerichts Stuttgart zugunsten der baugewerblichen Arbeiter entschieden worden. Dem Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde: Für Württemberg bestand mit Gültigkeit bis 28. Februar 1926 eine Vereinbarung über Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe. Die Vereinbarung ist zustande gekommen durch Schiedspruch vom 5. Juni 1925. Sie konnte mit vierwöchentlicher Frist gekündigt werden und sollte, falls ein Reichstarifvertrag inzwischen zustande gekommen würde, durch diesen ersetzt werden. Der § 10 der Vereinbarung handelte von den Ferien. Er besagte: „Erfolgt bis 31. Oktober 1925 keine zentrale Regelung der Ferienfrage, so finden die Bestimmungen des § 9 des Reichsmanteltarifs vom 5. Juli 1922 sinngemäß Anwendung.“ Wenn Worte einen Sinn haben, dann war dieser Satz nur so zu deuten: Ist die Ferienfrage bis 31. Oktober 1925 auf zentralem Wege nicht geregelt, dann gelten für Württemberg die Ferienbestimmungen des Reichstarifvertrages vom 5. Juni 1922. Da nun bislang eine zentrale Regelung der Ferienfrage nicht erfolgt ist, haben ganz automatisch die angezogenen Bestimmungen des früheren Reichstarifvertrages in Kraft zu treten. Die Unternehmer waren jedoch anderer Ansicht. Sie weigerten sich allenthalben, Ferien zu gewähren. In dem vom Schlichtungsausschuß Stuttgart am 5. Juni 1925 gefällten Schiedspruch wurde ausdrücklich festgelegt, daß das Arbeitsverhältnis, das ja auch gleichzeitig die Wartezeit auf den Ferienanspruch bildet, durch den stattgefundenen Streik als nicht unterbrochen gilt. Auch wurde der Ferienanspruch der Bauarbeiter für das Jahr 1925 bei den Verhandlungen am 5. Juni von den Bauunternehmern im genannten Vertragsgebiet grundsätzlich anerkannt. Es wurde zum Schluß von Unternehmenseite nur noch geltend gemacht, daß auf Grund des damals bestehenden Mangels an Facharbeitern der Ferienantrittstermin in eine Zeit verlegt werden sollte, wo sich der Facharbeitermangel nicht mehr so stark bemerkbar mache. Diesem Einspruch wurde bei Fällung des Schiedspruches am 5. Juni 1925 unter § 10 der jetzigen Vereinbarung Rechnung getragen und dadurch der Ferienantrittstermin für das Jahr 1925 auf den 1. November 1925 festgelegt. Es hat lediglich der Ferienanspruch durch den § 10 der jetzigen Vereinbarung bis zum 31. Oktober 1925 geruht. Nach Ablauf dieses Termins trat aber auf Grund des § 10 die sinngemäße Anwendung des § 9 des Reichsmanteltarifs vom 5. Juni 1922 in Kraft. Ebenfalls wurde dadurch sinngemäß der Anfang des Ferienjahres auf den 1. Oktober 1924 festgelegt.

Die Unternehmer haben alles versucht, diese Vereinbarungen zu inhibieren. Zunächst wurde die Angelegenheit vor den tariflichen Schlichtungsinstanzen behandelt, weil sich die Unternehmer weigerten, unsern Kameraden Ferien zu gewähren. Eine Einigung war jedoch an dieser Stelle nicht möglich. Die Kameraden versuchten nun, mit Hilfe des Gewerbegerichts zu ihrem Rechte zu kommen, das auch in seinem Urteil vom 15. Dezember vorigen Jahres die Unternehmer zur Zahlung der Ferientage verurteilte. Da jedoch die Klage summe berufungsfähig war, legten die Unternehmer Berufung beim Landgericht ein, das die Entscheidung des Gewerbegerichts für richtig anerkannte und die Unternehmer zur Gewährung von Ferien — wie das im vorinstanzlichen Urteil schon festgelegt war — verpflichtete. In der Begründung des endgültigen Urteils des Landgerichts wird folgendes ausgeführt:

„Der Gang der Dinge war so, daß man am 5. Juni 1925 abends bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß unter allen Umständen zu einer Einigung kommen wollte, um den unliebsamen Streit zu beendigen. Während man auf die Lohnverhandlungen viel Zeit verwandte, blieb für die Ferienfrage nur wenig Zeit übrig. Man ging allgemein davon aus, es werde eine zentrale Ferienregelung von Berlin aus kommen, und über dieser Hoffnung schenkte man —

mindestens auf Arbeitgeberseite — der gegenteiligen Möglichkeit zu wenig Beachtung. Die Arbeitnehmer wollten unter allen Umständen Ferien herauschlagen, die Arbeitgeber verhielten sich ablehnend. Der Vorsitzende Dr. Kimmich suchte einen Ausweg; den Arbeitnehmern sollte ein Ferienanspruch für das Jahr 1925 zugebilligt, dieser aber gemäß § 9 Absatz 4 des bisherigen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe wegen des von Heilbronn aus vorgetriebenen Streiks nicht praktisch werden; damit drang er nicht durch; die Arbeitnehmer und auch ein Arbeitgeberbeisitzer waren dagegen. Nun kam der Vorschlag der „sinngemäßen“ Anwendung des § 9 des alten Tarifs; hierüber mögen die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer verschiedener Meinung gewesen sein; im einzelnen wurde darüber nicht verhandelt; man einigte sich auf diesen Wortlaut und so wurde der Schiedspruch gefaßt und angenommen.

Die Behauptung der Klägerin, es liege insoweit ein bloßer Vorvertrag (pactum de contrahendo) vor, ist vom Vorderrichter mit Recht zurückgewiesen. An sich wäre ja denkbar, daß man sich im Ausdruck vergriffen und beiderseits den Standpunkt vertreten hätte, über die „Sinngemäßheit“ müsse erst noch verhandelt werden. Das war vielleicht die Absicht der Arbeitgeber, die Zeit gewinnen wollten, keinesfalls aber die der Arbeitnehmer, die etwas Positives erreichen wollten — und im Schiedspruch hat der erstere Standpunkt keinen, wohl aber der letztere Standpunkt Ausdruck gefunden. So gut laut erstem Halbsatz des § 10 die etwaige zentrale Regelung ohne weiteres für die Parteien Recht schaffen sollte, ebenso sollte nach der Fassung des zweiten Halbsatzes die Regelung durch sinngemäße Anwendung der früheren Vorschriften eine endgültige (für die Dauer des Abkommens) sein. Es hätte sonst doch sehr nahe gelegen, zu sagen: bei Ausbleiben zentraler Regelung werde über die Ferienfrage zwischen den Vertragsparteien von neuem verhandelt (vergleiche hierzu insbesondere die Fassung des § 8 Absatz 2 desselben Tarifvertrages).

An dieser Auffassung ändert nichts, daß die Vertragsparteien, voran die Arbeitnehmer, später in Verhandlungen über die Einzelheiten eingetreten sind. Bei dem Streit der Parteien über die Bedeutung der „Sinngemäßheit“, bedingt durch die von Grund aus verschiedene Einstellung, war es naheliegend, auf dem Verhandlungswege zu einer Einigung kommen zu wollen, die schließlich nicht erzielt wurde. Den Arbeitnehmern war dieser Weg von Dr. Kimmich, der den Streit voraussetzte, von vornherein gewiesen worden. Sie vergaben sich damit rechtlich nichts. Insbesondere liegt darin kein Zugeständnis, daß sie das Abkommen vom 4. Juni auch ihrerseits als ein unfertiges angesehen hätten. Auch darin nicht, wenn sie der gegenteiligen Auffassung des Dr. Groß, wie in § 3 unter Beweis gestellt ist, nicht besonders widersprochen hätten. Endlich beweist auch die Abfassung von Ausführungsbestimmungen (siehe § 3 der Akten des Gewerbegerichts) nichts gegen einen festen Vertragsschluß, zumal sich diese eng an den früheren § 9 anlehnen.

Weiter kommt in Frage, ob eine eindeutige sinngemäße Anwendung des § 9 möglich ist oder ob man mehrere Auslegungsmöglichkeiten annehmen muß. Besteren Falles würde es an der nötigen Bestimmtheit des Vertragsinhalts fehlen und eine Einigung über die Ferienfrage nicht festzustellen sein. So faßte die Sachlage anscheinend der Schlichter für Württemberg auf, als er die Allgemeinverbindlichkeitsklärung ablehnte. Doch mag diese Ablehnung auch noch andere Gründe gehabt haben; sie war ja auch verständig, solange sich die Parteien über die Vertragsauslegung stritten. Ist aber ein fester Vertrag zustande gekommen, so ist dessen Auslegung im Streitfalle Sache des Gerichts.

Betrachtet man den alten § 9 näher, so kommt man bei „sinngemäßer“ Uebersetzung tatsächlich zu dem vom Vorderrichter gewonnenen Ergebnis; eine andere Anwendung erscheint nicht denkbar; insbesondere ist von seiten der Arbeitgeber keine vorgetragen; sie beschränkten sich auf das Bestreiten. Insbesondere ist nicht verständlich, wie ein Beginn des Urlaubsjahres und der Wartezeit vom 1. November 1925 an mit einer sinngemäßen Anwendung des § 9 zu vereinbaren wäre (dieser Tarif trägt das Datum 5. Juli 1922 und greift in § 9 ebenfalls auf frühere Daten zurück). Daß es sich am 4. April 1925 nur um Regelung für ein Jahr handelte, 1922 dagegen für zwei, steht der sinngemäßen Anwendung nicht entgegen, im Gegenteil begründet dies gerade eine sinngemäße, nicht bloß mechanische Uebersetzung.

So ist in der Tat ein eindeutiger Sinn des Schiedspruches festzustellen, und diesen müssen die Arbeitgeber, somit auch die Klägerin, gegen sich gelten lassen. Es nützt nichts, wenn sie vor Annahme des Schiedspruches dem Dr. Kimmich gegenüber ihren abweichenden Willen zum Ausdruck brachten; denn sie haben es bei dem vorgeschlagenen Wortlaut in der Ferienfrage belassen. Hier gilt das Erklärungsprinzip; sie hätten den Schiedspruch ablehnen müssen, wie es der Reichsverband des Tiefbaugewerbes tatsächlich getan hat; allein dazu fehlte ihnen damals der Mut, weil damals die Arbeitnehmer die wirtschaftlich Mächtigeren waren. Sollte Dr. Kimmich am 5. Juni 1925 vor der Annahme sie veranlaßt haben, ihre Bedenken zu unterdrücken, so berührt dies die Arbeitnehmer nicht. Die Arbeitgeber haben vorbehaltlos angenommen und sind an den Sinn des Vertrages gebunden, so wie er sich nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte unter Berücksichtigung der gesamten Umstände des Falles aus dem Wortlaut ergibt.

Nichtig führt der Vorderrichter aus, daß die Arbeitgeber bei Wissen des inneren Willens (Mißverständnis des Willens der Gegenpartei — in Ermangelung eines die Nichtigkeit begründenden Dissenses in den Erklärungen der Parteien — auf Anfechtung wegen Irrtums gemäß § 119 des BGB. beschränkt waren. Läge aber ein solcher Irrtum in der Erklärung überhaupt vor, so wäre unberzüglich Anfechtung gemäß § 121 des BGB. nicht nachgewiesen. Auch der anfänglich etwas zweifelhafte Punkt der Ausschaltung des Absatzes 4 des § 9 a. O. durch Bestimmung (im andern Schiedspruch), wonach das Arbeitsverhältnis durch den Streik nicht unterbrochen sein soll, kann keine Schwierigkeiten mehr machen. Nach Dr. Kimmich gehören die beiden Schiedsprüche innerlich zusammen und der Passus über die Nichtunterbrechung gerade zu der Ferienfrage, die ja von Anfang an nahelag, während die von Klägerischer Seite verursachte Spaltung etwas Künstliches an sich hat. Dr. Kimmich hat

auch über die Entstehungsgeschichte dieser Klausel Auskunft gegeben. Es hat demnach bei dem Urteil erster Instanz zu verbleiben, ohne daß auf weitere Punkte eingegangen wäre."

Berichte aus den Zahlstellen.

Cassel. Am 3. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kamerad Siebert berichtete über die Verhandlungen vor der zentralen Schlichtungsstelle. In seinen Ausführungen schilderte er die Taktik der Unternehmer, die mit Hilfe der zentralen Schlichtungsstelle versuchten, die Löhne der Bauarbeiter in allen Gebieten auszubauen. Weiter berichtete er über die Verhandlungen für die Gebiete Fritslar, Homberg, Ziegenhain und Kirchhain vor dem Schlichtungsausschuß in Marburg. Auch hier haben die Unternehmer einen Lohnabbau von 35 % beantragt. Nach längeren Verhandlungen wurde ein Schiedsspruch gefällt, der einen Lohnabbau von 6 % für die genannten Gebiete brachte. Diesen Schiedsspruch lehnten die Unternehmer ab, weil er nicht ihren Forderungen entsprach. Wegen der Neueinteilung der Lohngebiete soll noch in den nächsten Tagen verhandelt werden. Leider seien die Organisationsverhältnisse der Bauarbeiter außerordentlich schlecht in diesen Gebieten, so daß man sich nicht zu wundern brauche, daß die Unternehmer ihre Forderungen durchsetzen konnten. Da auch eine Anzahl unorganisierter Zimmerer in diesem Gebiet vorhanden sei, müsse es unsere Aufgabe sein, durch eifrige Agitation auch den letzten Zimmerer dem Verbands zuzuführen. Die Verhandlungen für das Casseler Wirtschaftsgebiet ständen auch bevor und die Unternehmer würden auch hier versuchen, die Löhne der Bauarbeiter abzubauen. Nur eine starke Organisation sei in der Lage, die Ansprüche der Unternehmer abzuwehren. Weiter berichtete Kamerad Siebert von den Verhandlungen des Verbandstages. In seinem ausführlichen Bericht streifte er Einzelheiten und erläuterte die wichtigsten Beschlüsse. In der recht lebhaften Diskussion wurde den Ausführungen des Kameraden Siebert zugestimmt.

Langenslars. Am 5. Juni fand in Greifenberg eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Köhler einen Vortrag über die Beschlüsse des Verbandstages hielt. In seinen Ausführungen schilderte er die Wirtschaftskrise, unter der das Baugewerbe besonders zu leiden habe. Es könne festgestellt werden, daß der Abschluß einer Lohnvereinbarung im Herbst vorigen Jahres für den hiesigen Bezirk besonders vorteilhaft gewesen sei. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten die Unternehmer schon längst versucht, den Lohn abzubauen. Leider konnte der Lohn auf der bisherigen Höhe nicht gehalten werden, sondern die zentrale Schlichtungsstelle habe dem Antrag der Unternehmer Rechnung getragen und den Lohn herabgesetzt. Alle Kameraden waren empört über den getätigten Lohnabbau. Die Beschlüsse des Verbandstages wurden von den Kameraden gutgeheißen. Besondere Befriedigung löste die Stellungnahme des Verbandstages zur Organisationsfrage aus. Mit einem Schlusswort des Vorsitzenden, auch fernerhin für den Verband zu wirken und trotz des Lohnabbaues nicht den Kopf hängen zu lassen, wurde die Versammlung geschlossen.

München. Am 28. Mai fand im „Koloosseum“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Baade von der Zentralkrankens- und Sterbekasse der Zimmerer über Versicherungswesen sprach. Das Versicherungswesen sei schon uralte und habe im Laufe der Zeiten verschiedene Wandlungen durchgemacht, um zur heutigen Entwicklung zu kommen. In den letzten Jahrzehnten bestanden im Ausbau des Versicherungswesens in Deutschland insofern große Schwierigkeiten, weil in 26 verschiedenen Ländern 26 verschiedene Vereinsgesetze bestanden. Im Jahre 1876 traten verschiedene Krankentassen ins Leben; als eine der ersten eine Zimmererkrankentasse, die aber im Jahre 1878 durch das Sozialistengesetz schon wieder der teilweisen Auflösung verfiel. Nedner beleuchtete das von Bismarck eingeführte System, die überzähligen Militärärzte in den Gemeindefrankentassen unterzubringen. Immer wieder mußten die Forderungen gestellt werden, daß die Unternehmer den Kameraden das Arbeitgeberdrittel ausbezahlen haben. Während der Inflationszeit habe sich die Zentralkrankentasse der Zimmerer immer noch besser gehalten, als die Ortskrankentassen. Während der ungeheuren Arbeitslosigkeit 1925/26 wurde die Zuschußkasse derart in Anspruch genommen, daß der Unterstützungssatz gekürzt werden mußte. Am 1. Juli 1926 soll wieder der volle Unterstützungssatz gezahlt werden. Mit Beifall wurden die Ausführungen des Referenten aufgenommen. Die Diskussion war sehr reger und es wurde oft schwere Klage gegen die Orts- und Betriebskrankentassen geführt. Ganz besonders lebhaft wurde kritisiert, daß die Unternehmer bei Arbeitsbeginn die Anmeldung oft unterlassen und sich kein Beweisen daraus machen, die von den Arbeitern abgezogenen Krankentassenbeiträge erst nach langer Zeit bei der Ortskrankentasse abzuliefern. Verschiedene Prozesse und Konflikte haben den Beweis geliefert, daß die Unternehmer der Ortskrankentasse bis zu 16 000 M geschuldet haben. Ebenso sei beim Landesversicherungsamt festgestellt worden, daß 160 000 M von den Arbeitgebern für Versicherungsbeiträge geschuldet würden. Diese Tatsachen müssen unsern Kameraden zu denken geben und sie müssen sich davon überzeugen, daß ihre Krankentassenbeiträge rechtmäßig verwendet werden, wenn sie in die Zentralkrankens- und Sterbekasse der Zimmerer als Mitglied eintreten. In seinem Schlusswort gab Kamerad Baade Auskunft über die gestellten Fragen und streifte auch das Unfallversicherungsgesetz, das gerade für die Zimmerer von äußerster Wichtigkeit sei. In einem weiteren Punkt machte der Vorsitzende, Kamerad Reiterberger, noch aufmerksam auf die Betriebsvertretungen, die gerade in der heutigen Zeit von weittragender Bedeutung seien. Die Unternehmer versuchen, ihre unerschämten, die deutsche Wirtschaft schädigenden Forderungen auf Verlängerung der Arbeitszeit, Lohnabbau und Arbeiterreduzierung mit Hilfe der Behörden durchzudrücken. Deshalb müssen alle Kameraden den größten Wert auf tüchtige Betriebsvertretungen legen, denn nur diese gewähren Schutz. Mit einem Dank an den Kameraden Baade für seine lehrreichen Ausführungen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Moskau. Am 31. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Krise im Baugewerbe, besonders aber mit den örtlichen Verhältnissen beschäftigte. Heute seien, so wurde berichtet, noch 44 Kameraden erwerbslos, und

die Möglichkeit, in nächster Nähe in Arbeit zu kommen, sei außerordentlich gering. Viele Kameraden würden in kurzer Zeit ausgeteuert sein, deshalb müsse der Vorstand gemeinsam mit dem UGB. versuchen, daß die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung verlängert und die Bauarbeiter mit den andern Gewerben beim Bezuge gleichgestellt würden. Dann wurden die Kameraden darauf hingewiesen, daß es Pflicht aller Kameraden sein müsse, Sonntag, 20. Juni, zur Urne zu gehen, um den Raub der Fürsten am Volksgut zu verhindern. Weiter soll zugunsten der erwerbslosen Kameraden eine Unterstützungsaktion eingeleitet werden. Der Vorstand wurde beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen. — In einer Versammlung am 5. Juni befaßten sich die Kameraden mit dieser Frage; es wurde beschlossen, daß alle Kameraden, die in der Zeit vom 1. Oktober 1925 bis 1. Oktober 1926 25 Wochen erwerbslos seien, eine besondere Unterstützung erhalten sollen, deren Höhe in der ersten Versammlung des 3. Quartals festgesetzt werden soll. Zu diesem Zweck soll der Sozialbeitrag entsprechend den Mehrausgaben erhöht werden, so daß er pro Marke 90 S betragen soll. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit dem Verhalten zweier Kameraden aus Warnemünde, die die Beschlüsse der Zahlstelle wenig beachten und, ohne sich beim Kassierer zu melden, in Arbeit getreten sind. Die Versammlung beantragte den Ausschluß dieser Kameraden beim Zentralvorstand. Nachdem noch eine Reihe örtlicher Angelegenheiten besprochen und erledigt wurden, konnte die Versammlung mit dem Hinweis, daß alles getan werden müsse, um den Verband zu stärken, geschlossen werden.

Starnberg. Am 29. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Eichinger aus München den Bericht vom Verbandstag gab. In seiner Einleitung schilderte er die Wirkungen der Wirtschaftskrise in Deutschland und hob hervor, daß Deutschland mit seiner Erwerbslosenziffer an der Spitze aller Industriestaaten marschiere. — Nach dem Beschluß des Verbandstages bleibe auch die Erwerbslosenunterstützung in Kraft und die älteren Kameraden würden beim Bezug mehr als früher berücksichtigt. Die Erhöhung der Unterstützungssätze habe auch eine Erhöhung der Beiträge notwendig gemacht. Mit den neuen Beiträgen erklärten sich die Kameraden einverstanden. In der Entscheidung zur Wohnungsfrage erläuterte Kamerad Eichinger folgendes: Der Verbandstag verlangt im Interesse der Wohnungslosen sowie der gesamten Arbeiterschaft des Baugewerbes, daß das in der Reichsverfassung aufgestellte Ziel: jedem Staatsbürger eine seinen Bedürfnissen entsprechende Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte, schnellstens angestrebt wird. Betreffs der Entscheidung zur Jugend- und Lehrlingsfrage ermahnte der Referent alle Kameraden, den Lehrlingen unter die Arme zu greifen, um sie zu tüchtigen Gewerkschaftlern heranzubilden. In der Entscheidung zur Sozialpolitik und zum Punkt Lohnbewegungen und Reichstagsvertragsverhandlungen fand der Referent einige beachtenswerte Worte. In der Frage des Bauarbeiterzuschusses gab er die Anregung, letzteren auch in unserer Zahlstelle anzustreben. Zum Schluß erläuterte Kamerad Eichinger noch einiges über die Verschmelzungsfrage. Nachdem er noch alle Kameraden ermahnte, auf gewerkschaftlichem Gebiet ihre volle Pflicht zu erfüllen und sie zu einer regen Anteilnahme an der Diskussion ermunterte, schloß er sein lehrreiches Referat. Zur Diskussion meldeten sich einige Kameraden. Hierauf konnte der dritte Punkt der Tagesordnung erledigt werden. Der erste Vorsitzende dankte dem Referenten noch im Namen aller Kameraden für sein Referat und schloß die gut verlaufene Versammlung.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Oberstetten (Württemberg) stürzte bei Bauarbeiten der steinerne Giebel einer Scheune ein. Dabei wurden die mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigten Personen verschüttet. Vier davon, darunter der Besitzer der Scheune, waren sofort tot. Ein weiterer Verunglückter wurde so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Bei der baulichen Veränderung ist der Giebel trotz Anordnung der Bauaufsicht nicht gestützt worden. — An einem Neubau des Werkes Oppau in der Badischen Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen ereignete sich am 9. Juni ein schwerer Bauunfall. Von einem Gerüst stürzten 2 Bauarbeiter ab und erlitten dabei so schwere Verletzungen, daß sie kurze Zeit darauf starben.

Ein gerichtliches Nachspiel zu einem Bauunfall. Daß es nicht allein genügt die für die Ausführung von Bauarbeiten nötigen Gerüste ordnungsgemäß auszuführen und ihre Konstruktion und Haltbarkeit zu prüfen, sondern daß bei der Ausführung aller Bauarbeiten die größte Vorsicht geboten ist, zeigt folgender Bauunfall, bei dem der Tod eines Bauarbeiters zu beklagen ist. Ein überaus tragischer Unglücksfall ereignete sich auf einem Neubau am 11. März in Weiskesee. In diesem Tage waren zwei Bauarbeiter damit beschäftigt, im zweiten Stockwerk dieses betreffenden Baues eine Schutzrüstung zu bauen. Zu diesem Zweck benötigten sie mehrere Bretter. So wollten sie auch ein Brett, das angehängt war, und zu einer andern Schutzrüstung, die aber nicht mehr gebraucht wurde, gehörte, dazu verwenden. Sie hatten bereits die Nägel daraus entfernt, als das Brett ihren Händen entglitt und in die Tiefe stürzte, wo es einen Maurer, der einen Stock tiefer arbeitete, so unglücklich traf, daß er mit einer schweren Kopfverletzung vom Gerüst fiel und auf der Erde tot liegen blieb. Daraufhin wurde nun gegen die beiden Arbeiter, denen das Brett entglitten war, eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet, wegen der sie sich vor dem erweiterten Schöffengericht Lichtenberg zu verantworten hatten. Während der Staatsanwalt gegen den 62 Jahre alten Bauarbeiter Oswald Throno und den 60 Jahre alten Bauarbeiter Karl Engelmann je 6 Monate Gefängnis beantragte, konnte das Gericht zu keiner Verurteilung kommen, da es die Sache nicht als genügend geklärt ansah. Es sprach die beiden Angeklagten mangels ausreichender Beweise auf Kosten der Staatskasse frei.

Mit aller Eindringlichkeit muß den Kameraden zu Gemüte geführt werden, daß bei allen Arbeiten an der Baustelle die größte Vorsicht geboten ist. Deshalb beachtet die Unfallverhütungsvorschriften, baut sichere Gerüste und denkt allezeit daran, daß durch Unachtsamkeit das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter in Gefahr kommt.

Von der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Im Jahre 1925 wurden 7821 Unfälle zur Anzeige gebracht. Im Jahre 1924 wurden 5063 Unfälle gemeldet, so daß die Steigerung der zur Anzeige gebrachten Unfälle für 1925 2758 oder 35,25 % beträgt. Die Zahl der entschädigungspflichtigen tödlichen Unfälle ist von 61 im Jahre 1924 auf 68 im Jahre 1925 gestiegen. Auf 1000 versicherte Vollarbeiter entfallen bei der Berufsgenossenschaft 84,0 gemeldete Unfälle, 8,7 entschädigungspflichtige Unfälle, 0,65 tödliche Unfälle. Bei der Zweiganstalt der Baugewerks-Berufsgenossenschaft (das sind die Bauten, die der Bauherr in eigener Regie ausführt) entfallen gemeldete Unfälle 41,8, entschädigungspflichtige Unfälle 10,4, tödliche Unfälle 1,7. Die gemeldeten Unfälle verteilen sich auf die einzelnen im Baugewerbe tätigen Berufe wie folgt:

Betriebsart	Männliche	Weibliche
Arch.-Bureau mit Bauüberwachung	1	—
Tapezierer	4	—
Ofenseher	22	—
Plattenleger	24	—
Flaser	25	—
Maler und Lärcher	244	—
Reinigungsgeschäft, Fensterruberei	15	20
Stukkateure	107	—
Steinhauer, Steinmetze	212	—
Pflasterer (Steinsetzer), Asphaltierer	87	—
Spengler, Installateure	443	—
Maurer, Betonarbeiter	4649	28
Bauarbeiten für Filmaufnahmen	8	—
Tiefbau	194	—
Zimmerer	1354	—
Dachdecker	97	—
Gewerksmäßige Gerüstbauer	47	—
Steinbrüche, Gräberereien	112	—
Sägewerke für Holz (Schneidbägen), Hobelwerke für Holz	128	—

Polizeiverordnung über den Schutz der Bauarbeiter für den Stadtkreis Regnitz. Der Regnitzer Bauarbeiter-Schutzkommission ist es nach vierjährigen Bemühungen gelungen, für den Stadtkreis Regnitz verbesserte Bestimmungen zum Schutze der Bauarbeiter zu erreichen. Die neue Polizeiverordnung ist am 10. Mai dieses Jahres in Kraft getreten. Sie trifft in 57 Paragraphen über die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen bei allen Arbeiten des Baugewerbes eingehende Anordnungen. Eine besondere Berücksichtigung hat hierbei die Ausführung von Beton- und Hochbauten gefunden. Zur Verhütung des Absturzes bei der Herstellung mehrgeschossiger Bauten, insbesondere auch zum Schutze der Dacharbeiter, ist die Anbringung von Außengerüsten an Bauten über 6 m Höhe vorgeschrieben. Ueber das Arbeiten an Maschinen und Motoren, in der Nähe Stromführender elektrischer Leitungen, bei Brunnen- und Tiefbauten sowie mit feuer- oder gesundheitsgefährlichen Stoffen (zum Beispiel Weisfarben) sind klare Bestimmungen getroffen. Die Beschäftigung weiblicher Arbeiter ist verboten. Die Forderungen der Bauarbeiter über die Vorfahrung und Beschaffenheit von Unterkunftsräumen und Aborten sowie über die Maßnahmen zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen haben in der neuen Verordnung in annehmbarer Form einen Niederschlag gefunden.

Wenn die Regnitzer Bauarbeiter sich dafür einsetzen, daß auf allen Baustellen nun die neuen Bestimmungen Anwendung finden, dann wird sich mancher gesundheitslicher Schaden vermeiden lassen. Den Baudelegierten fällt in dieser Beziehung eine besondere Aufgabe zu. Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Berufsgefahren ist in der Polizeiverordnung ausdrücklich hervorgehoben. Wir können nur raten, daß auch die andern Bauarbeiter-Schutzkommissionen dem Vorgehen der Regnitzer folgen und versuchen, verbesserte Bauarbeiter-Schutzbestimmungen für ihren Bereich durchzusetzen. R. S.

Billige Hypotheken und Baumarkt. Eine Anfrage des preussischen Handelsministers, in welcher Weise die Bautätigkeit durch die Gergabe staatlicher und kommunaler Baugeldhypotheken beeinflusst worden sei, beantwortet die Berliner Industrie- und Handelskammer dahingehend, daß eine genaue Feststellung der Auswirkung der erwähnten Leihgelder auf dem Baumarkt sich noch nicht machen lasse. Die Berliner Handelskammer stimmt der Feststellung des Statistischen Reichsamtes zu, daß der Bauindex 166,2 % gegenüber der Friedenszeit betrage. Allerdings glaubt die Handelskammer für Berlin eine Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit auf 75 bis 80 % feststellen zu können. Nach den Angaben dieser Stelle sind an dieser Steigerung beteiligt: Steine mit etwa 72 %, Mörtel mit etwa 70 % (bei Abnahme einzelner Fußten bis 100 %), Zement mit 50 %, Bauhölzer mit 36 bis 42 %, Bauartikel (Fenster, Türen usw.) mit 65 bis 70 %, Bahnen- oder Schiffsfrachten mit 100 bis 115 %, Fuhrkosten mit 118 % und die Sacharbeiterlöhne im Baugewerbe mit 50 bis 70 %. Wenn man diese Preissteigerungen in Betracht zieht, so sind es erst in letzter Linie Arbeiterlöhne, die den Wohnungsbau verteuert haben, zumal sie nur einen geringen Teil der Kosten ausmachen. Die Berliner Handelskammer glaubt, zur Förderung der Bautätigkeit die leichtere Erlangung erster Hypotheken zu billigerem Zinsfuß befürworten zu müssen.

Die Bauerschule Rastede macht schon jetzt auf ihr am 2. November beginnendes Wintersemester aufmerksam. Das Schulgeld beträgt 180 M. Eine Anzahlung von 30 M ist bei der Anmeldung zu zahlen, der Rest bei Beginn des Semesters. Programme und Anmeldebogen werden auf Wunsch frei zugelandt. Ein Lehrplan ist im Programm enthalten. Wohnungen sind in Rastede genügend vorhanden, die Verpflegung ist preiswert. Nähere Auskunft erteilt der Schulleiter C. Rohde, Rastede in Oldenburg.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Vierteljahrhundertfeier der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Am 21. August dieses Jahres werden es 25 Jahre, daß in Kopenhagen der Grundstein zum internationalen Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Landeszentralen und damit zum Internationalen Gewerkschaftsbund gelegt wurde. Die leitenden Körperschaften des IGB.

haben beschlossen, diesen Gedanktag nicht unbemerkt vorübergehen zu lassen, sondern vielmehr die Gelegenheit zu benutzen, um für die Gewerkschaftsbewegung verstärkte Propaganda zu machen und auf die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterschaft hinzuweisen. Dem eigentlichen Erinnerungstage soll eine Propagandawoche vorausgehen, in der unter der Parole „Sine in die Gewerkschaften — zum Kampf für den internationalen Achtstundentag!“ eine großartige Agitation für den Eintritt in die Gewerkschaften geführt wird. Diese Agitation wird sich den Gewohnheiten der einzelnen Länder anpassen müssen und daher verschiedenartig sein; im allgemeinen wird aber gedacht an Hausbesuche bei den noch unorganisierten Arbeitern, an Fabrikbesprechungen, an Versammlungen und an Demonstrationen unter freiem Himmel. Die Arbeiterpresse soll veranlaßt werden, während der Propagandawoche den gewerkschaftlichen Problemen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und vor allem die Frage des Kampfes um den Achtstundentag zu behandeln. Da der Monat August für die in Aussicht genommene Propaganda nicht geeignet ist, wurde beschlossen, die Vierteljahrhundertfeier nicht am 21. August, sondern wie den Anti-Kriegstag 1924 am dritten Sonntag im September zu begehen. Die Feier findet daher am Sonntag, 19. September, statt; die Propagandawoche fällt in die Zeit vom 18. bis 18. September. Um den internationalen Charakter der Vierteljahrhundertfeier ganz besonders zu betonen, soll die Heranziehung ausländischer Redner in Aussicht genommen werden; diese haben die Möglichkeit, nicht nur bei der eigentlichen Feier zu den Arbeitern zu sprechen, sondern auch während der Propagandawoche mitzuwirken.

Lehrlingszuchterei und Handwerkskammern. Welche Mißstände vielfach noch auf dem Gebiete des Lehrlingswesens und der Lehrlingsausbildung bestehen, wurde schon mehrfach im „Zimmerer“ geschildert. Nicht allein in der Stadt, sondern in viel stärkerem Maße in den Landgebieten versuchen die Unternehmer, sich gegenseitig den Ruhm streitig zu machen, wer in der Lage sei, die meisten Lehrlinge „auszubilden“. In sehr vielen Fällen kann von einer Lehrlingszuchterei gesprochen werden, gegen die aufs schärfste protestiert werden muß. Neuerdings wird uns ein Fall von Lehrlingszuchterei in Forst i. d. L. bekannt. Unsere Gauleitung in Dresden hat sich beschwerdeführend ob dieser Zustände an die Handwerkskammer in Frankfurt a. d. O. gewandt und um Abstellung dieser trostlosen Verhältnisse ersucht. Aus dem Inhalt des Schreibens geht hervor, wie die Dinge auf diesem Gebiet liegen. Es heißt in der Eingabe der Gauleitung:

„Zur Zeit sind in Forst und der nächsten Umgebung noch zirka 70 Zimmerer erwerbslos, und da wenig Arbeit in Aussicht steht, ist auch für die Zukunft noch nicht damit zu rechnen, daß die Erwerbslosen Arbeit erhalten. Um so verwunderlicher erscheint es, daß einzelne Kaufmänner, die ohnehin eine sehr große Anzahl von Lehrlingen beschäftigen gegenüber einer geringen Anzahl von Gesellen, trotzdem aber noch Neueinstellungen von Lehrlingen vorgenommen haben. Wir halten es für wichtig genug, der Handwerkskammer die Zahl der Lehrlinge der einzelnen Kaufmänner mitzuteilen und bitten höflichst, dahin wirken zu wollen, daß Neueinstellungen möglichst dort unterlassen werden, wo das Verhältnis der Gesellen zu den beschäftigten Lehrlingen heute schon ein so großes ist, daß man es als anormal bezeichnen muß.“

Name der Firma	Anzahl der Beschäftigten			Davon Lehrlinge neu-eingestellt
	Pollere	Gesellen	Lehrlinge	
Niemer	1	1	19	4
Vindner	1	3	10	2
Wille	1	3	6	1
Maroz	1	4	4	1
Kuhner & Sohn ..	1	5	4	2
Oelert	1	2	2	—

Wir hoffen, daß die Handwerkskammer über diese Lehrlingsanerkennung ein wachsam Auge hält und darauf dringt, daß auch für die genügende Ausbildung gesorgt wird. Uns scheint, daß dies bei einigen Firmen bei der geringen Anzahl von Gesellen kaum möglich ist.“

Anstatt mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß diesen „Lehrlingszuchtanstalten“ das Handwerk gelegt wird, daß vor allen Dingen die vorgenommenen Neueinstellungen von Lehrlingen rückgängig gemacht werden, wie das Pflicht der Handwerkskammer gewesen wäre, hat sie der Gauleitung in einem Schreiben folgenden Inhalts ihre Stellungnahme in dieser Frage mitgeteilt:

„Durch den Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. Dezember 1921 ist angeordnet worden, daß mit Rücksicht auf den Mangel an Bauarbeitern der Einstellung von Maurern und Zimmererlehrlingen keine Schranken gesetzt werden sollen, und daß beschränkende Bestimmungen über die Höchstzahl von Lehrlingen im Maurer- und Zimmererhandwerk aufzuheben sind. Dieser Erlaß ist bisher nicht aufgehoben worden. Wir sehen uns daher nicht in der Lage, gegen die dortseits genannten Inhaber von Zimmereibetrieben wegen Lehrlingszuchterei vorzugehen, zumal nach unsern Feststellungen das Mißverhältnis zwischen den Zahlen der Gesellen und Lehrlinge lediglich auf den Mangel an Aufträgen zurückzuführen ist. Während die Gesellen bei dem Arbeitsmangel entlassen werden können, trifft dies bei den durch Lehrvertrag gebundenen Lehrlingen nicht zu. Würden dieselben trotzdem entlassen, so wäre ihnen keine Möglichkeit gegeben, in einem andern Betriebe unterzukommen. Sie könnten die Lehre nicht beenden und wären gezwungen, sich einem andern Berufe zuzuwenden. Soweit in diesem Jahr neue Lehrlinge eingestellt worden sind, ist dies in der Erwartung geschehen, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Lage eintreten wird, und um dann den üblichen Stamm von Lehrlingen zur Verfügung zu haben. Eine Anzahl der in Forst beschäftigten Lehrlinge lernen am Ende dieses Jahres aus, so daß eine Ermäßigung der Lehrlingszahl von selbst eintritt.“

Ein Kommentar zu diesem Antwortschreiben ist wohl überflüssig. Es ist höchste Zeit, daß diese himmelschreienden

Zustände beseitigt und die Berufsausbildung der Lehrlinge durch das neu zu schaffende Berufsausbildungsgesetz geregelt und auf eine andere Grundlage gestellt wird.

Genossenschaftsbewegung.

Bereinfachung der Warenversorgung durch die Konsumgenossenschaften. Man liest übermäßig viel von der „Nationalisierung“ des Wirtschaftsbetriebes, was man ebenfugot durch das begrifflichere Wort Vereinfachung ausdrücken könnte. Daß diese Vereinfachung auf einem der wichtigsten Wirtschaftsbereiche, nämlich der Güterverteilung oder dem Handel in geradezu vorbildlicher Weise durch die Konsumgenossenschaften bereits verwirklicht worden ist, übersehen man deshalb so leicht, weil es eben für — selbstverständlich gehalten wird, daß der Konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsbetrieb ein vereinfachter Warenhandel an sich sein soll. Und es ist auch ganz richtig, daß diese Vereinfachung des genossenschaftlichen Wirtschaftsbetriebes einer der stärksten Faktoren im Wesen derselben bildet, ohne den die Privatwirtschaft mit ihren spekulativen Hilfsmitteln den Konsumgenossenschaften schon eine viel wirksamere Konkurrenz bereiten könnte, als ihr dies bislang möglich ist.

Die Grundlage dieser Vereinfachung nun bildet die organisatorische Zusammenfassung der bestehenden Konsumgenossenschaften in sogenannte Einkaufsvereinigungen. Es gibt deren im Gebiet des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 57, denen 794 Konsumgenossenschaften angeschlossen sind. Diese Einkaufsvereinigungen bilden die organisatorische Grundlage für eine intensive Geschäftstätigkeit der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine (Hamburg). Und zwar eine ganz direkte mit den angeschlossenen Konsumgenossenschaften. Im Bezirk jeder Einkaufsvereinigung wird regelmäßig mindestens einmal monatlich ein Einkaufstag abgehalten, auf dem nach einer allgemeinen Information über die wirtschaftliche Lage, Konjunkturverhältnisse, Warenpreise usw. die Vertreter der Konsumgenossenschaften des Bezirks die Einkäufe für die Warenlager ihrer Genossenschaften erledigen.

Wenn man beachtet, daß im Jahre 1925 auf 796 solcher Einkaufstage ein Warenumsatz von 65 1/2 Millionen Mark zustande gekommen ist, so sieht man schon die Vereinfachung im Warenbetrieb der Konsumgenossenschaften: Großeinkaufs-Gesellschaft = Konsumgenossenschaft = Mitglied. Die Großeinkaufs-Gesellschaft erleidet zwar den überwiegenden Großteil ihres Warenumsatzes (1925: 219 337 800 M., davon Erzeugnisse aus eigenen Betrieben: 32 1/2 Millionen Mark) im direkten, täglichen Geschäftsverkehr mit den ihr angeschlossenen Konsumgenossenschaften, aber der Verkehr auf den Einkaufstagen vereinfacht für mindestens 25 % des Gesamtumsatzes die Tätigkeit durch Konzentration der genossenschaftlichen Einkäufer. Und eine große Anzahl der täglichen geschäftlichen Einzelfälle in den Konsumgenossenschaften ist auf die vorausgegangene organisierte geschäftliche Fühlungnahme auf den Einkaufstagen der Einkaufsvereinigungen zurückzuführen. Nur nebenbei mag bemerkt sein, daß diese Einkaufstage auch eine Schule für die Geschäftsführer der kleineren und mittleren Konsumgenossenschaften darstellen, die insbesondere bei stark schwankenden Konjunkturen und für die gesamte Geschäftsführung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind.

Häufig kommt es vor, was übrigens auch ein Teilzweck der Einkaufstage ist, daß die kleineren und mittleren Konsumgenossenschaften eines Bezirks, entweder allein, oder unter Mitwirkung der größeren, Wagonladungen an Waren „kompletieren“. Das heißt, es werden so viele Einzelmengen an Bestellungen zusammengebracht, bis je ein Eisenbahnwagon von 200 Zentnern Ladegewicht „voll“ ist. Dabei ergeben sich niedrige Warenpreise und Frachtpreise für jede beteiligte Genossenschaft, als wenn ein halber Wagon oder gar durch Stückgut die Bestellung und Belieferung erfolgen müßte. Die Wagons rollen dann bei der Station einer im Bezirkszentrum liegenden Konsumgenossenschaft an und werden von hier aus auf die übrigen Besteller verteilt.

Da solche Sammelwagons am einfachsten auf den Einkaufstagen zusammengestellt werden können, so ergibt sich die Bedeutung der Einkaufsvereinigungen von Konsumgenossenschaften mit ihren Einkaufstagen ganz von selbst. Es ist Nationalisierung, das heißt, eine Vereinfachung des Warenverkehrs, die kaum mehr überboten, vom Privathandel aber überhaupt nicht nachgemacht werden kann. Denn die Geschäftsführer der Konsumgenossenschaften disponieren für einen festen Markt ohne Risiko, das heißt, für die Genossenschaftsmitglieder als Abnehmer. Und sie können durch die Einkaufsvereinigung mit Mengen am Markt sein, denen der konkurrierende Privathandel nichts Ähnliches zur Seite zu stellen hat.

Dieser Einkaufsapparat der Konsumgenossenschaften, der gewissermaßen als Großhandelszentrale zur Vereinfachung des genossenschaftlichen Warenverkehrs funktioniert, besitzt aber noch einen weiteren außerordentlichen Vorzug, der dem privaten Warenhandel vollkommen abgeht. Er funktioniert nämlich vollkommen — kostenlos. Denn der Ausschuh jeder Einkaufsleitung, der die Geschäfte der Einkaufstage vorzubereiten und sie zu leiten hat, besteht nur eine ehrenamtliche Tätigkeit, bei der es keinerlei Entschädigung gibt.

Im Vergleich zum Warenverkehr des Privathandels bedeutet dies, daß einem Heer von Reisenden und Millionenausgaben für Reisezwecke der Geschäftsapparat der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine mit kaum drei Duzend Reisevertretern gegenübersteht, mit einer völlig kostenlosen Organisation von 57 Einkaufsvereinigungen, die das Geschäftsnetz der Großeinkaufs-Gesellschaft für das deutsche Reichsgebiet bilden.

Der private Wirtschaftsverkehr kann diese Art „Nationalisierung“ deshalb nicht nachmachen, weil ihm die wichtigste Voraussetzung dafür fehlt: eine Organisation von Verbrauchergruppen und die Konzentration ihrer Kaufkraft in verhältnismäßig wenigen Warenverteilungsstellen. Denn für die rund 4 1/2 Millionen deut-

licher Konsumvereine Familien sind nur etwa 10 000 Verteilungsstellen vorhanden, wo für den Privathandel mindestens die zehnfache Zahl in Betracht käme, weil ohne das Bestehen von Konsumvereinen sich der Handel ganz einfach vereinfachen würde. Was aber nicht Preisabbau durch Vereinfachung, sondern Preissteigerung durch Zersplitterung der Kräfte bedeuten würde.

Daraus folgt, daß die Verbrauchergruppen sich der wirtschaftlichen Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Organisation ihrer Kaufkraft noch mehr als bisher bewußt werden müssen. Es ist vereinfachte Volkswirtschaft. —f.

Sozialpolitisches.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes. (Zur Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens über die Arbeitszeit.) In den letzten Tagen waren in der Tagespresse Mitteilungen enthalten, wonach das Reichsarbeitsministerium mit den Gewerkschaften über die Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes Verhandlungen führt. Diesen Nachrichten liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Die gegenwärtige Arbeitszeitregelung in Deutschland ist bekanntlich nicht durch Gesetz, sondern durch Verordnung erfolgt. Es kommen die Verordnungen vom 21. Dezember 1923, ihre Vorläufer, die teilweise noch in Geltung sind, die besondere Verordnung für die Bäckereien und die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung in Betracht. Einmal ergibt sich aus dieser auf die verschiedenen Verordnungen beziehungsweise Gesetze verteilten Regelung eine große Unübersichtlichkeit, zum andern wird durch das geltende Recht die Forderung der Gewerkschaften nach Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens nicht erfüllt. Nachdem in Bern 1925 und in London 1926 die Besprechungen der Arbeitsminister von England, Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland über Auslegung des Washingtoner Übereinkommens stattgefunden haben, hat nunmehr endlich das Reichsarbeitsministerium einen vorläufigen Referentenentwurf fertiggestellt.

Dieser Entwurf enthält einmal Bestimmungen, die die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens durch Deutschland ermöglichen; weiter sollen, wie dies bisher schon der Fall war, über das Washingtoner Übereinkommen hinausgehend, weitere Arbeitnehmerrechte in diese Arbeitszeitregelung einbezogen werden. Der Entwurf erstreckt sich nicht nur auf die Wochenarbeitszeit, sondern auch auf Sonntagruhe, Ladenschluß, Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen, Schwangerschutz, Arbeitsaufsticht usw.

Dieser zur Beratung stehende Entwurf hat noch keinerlei offiziellen Charakter; er stellt nur die Grundlage zu einer Aussprache des Reichsarbeitsministeriums mit den Ländern, den Unternehmervereinigungen und den Gewerkschaften dar. Derartige Besprechungen finden gegenwärtig im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Söhler statt. Die Vorschläge der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sind insoweit ebenfalls durchaus unverbindlich. Sie sollen nur der Regierung die Möglichkeit geben, bei der Herausbringung des offiziellen Gesetzesentwurfes, soweit dazu der gute Wille vorhanden ist, die Auffassungen der Spitzenorganisationen bereits zu berücksichtigen. Die Vorarbeiten sollen so beschleunigt werden, daß ungefähr in einem Monat der offizielle Gesetzesentwurf fertiggestellt und der Öffentlichkeit zur allgemeinen Stellungnahme unterbreitet werden kann. Solange müssen die, wie nochmals betont sei, durchaus unverbindlichen Vorschläge und Besprechungen noch vertraulich behandelt werden, um zu vermeiden, daß sich die notwendige allgemeine Aussprache über ein derart wichtiges Gesetz auf einer unzureichenden Grundlage entspinnt. Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften und ihre Spitzenorganisationen die Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsschutzes nicht im Geheimen vornehmen werden. Sobald der offizielle Gesetzesentwurf vorliegt, wird derselbe zur Kenntnis weiterer Kreise gebracht, die offizielle Stellungnahme der Gewerkschaften beziehungsweise der Spitzenverbände herbeigeführt und die Aussprache eingeleitet.

Die in der Zwischenzeit in der Tagespresse erscheinenden Mitteilungen sind in dem von uns dargelegten Sinne zu beurteilen.

Der Enquete-Ausschuß an der Arbeit. Der von der Reichsregierung ernannte und gemeinsam mit dem Reichstag und dem Reichswirtschaftsrat besetzte Enquete-Ausschuß, der eine Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft vorzunehmen berufen ist, trat am 7. und 8. Juni zusammen. Es galt, die Konstituierung vorzunehmen und einen vorläufigen Arbeitsplan aufzustellen. Zum Vorsitzenden wurde das Präsidialmitglied des Verbandes der deutschen Industrie, Dr. Lammer, gewählt. Als vorstehende Stellvertreter wurden Genosse Dr. Hilferding, ferner Graf Kasperling und Professor Harms bestimmt.

Der vorläufige Arbeitsplan des Enquete-Ausschusses sieht die Bildung von 6 Unterausschüssen vor, die sich nach den Hauptgebieten der deutschen Wirtschaft gliedern. Der erste dieser Unterausschüsse wird die Struktur der deutschen Volkswirtschaft, insbesondere die allgemeinen Grundlagen der Produktion, die Standortbedingungen und die wirtschaftlichen Organisationsformen untersuchen. Ferner wird er die bedeutungsvollen Änderungen der Weltwirtschaft zu prüfen haben, die auf die deutsche Volkswirtschaft zurückwirken. Die Frage der Handelsbilanz, die Rahmungs- und Rohstoffversorgung wird hierbei eine besondere Rolle spielen. Der Unterausschuß II soll die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und ihre Entwicklungsmöglichkeit, nach Betriebsgrößengruppen und nach geographischen Gebieten gegliedert, untersuchen. Insbesondere gilt es hierbei, die Produktionsgrundlagen, die Verkehrsfrage, die Besitzverteilung und den gegenwärtigen Stand der Technik festzustellen. Im einzelnen sind die Kostenfaktoren, das Preisverhältnis zwischen Produkten und Produktionsmitteln, die Absatzbedingungen, die ausländische Konkurrenz, die Organisation des Inlandabfahrs und die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis Gegenstand der Behandlung. Die Möglichkeit der Rationalisierung in der Landwirtschaft unter anderem soll sich dem anschließen. Der dritte Unterausschuß ist der für Gewerbe (Industrie, Handel und Handwerk); dieser wird zunächst die Produktionsgrundlage der deutschen Gewerbetätigkeit, Zahl der Betriebe und der beschäftigten Personen, Anlage- und

Betriebskapital, Unternehmungsformen, technischer Produktionsapparat, Produktionsmenge und -wert, Stand der Arbeitslosigkeit usw. festzustellen haben. Neben den Produktionsgrundlagen spielen die Produktionskosten eine große Rolle. Diese sollen ermittelt werden durch Untersuchungen nachstehender Kostenfaktoren: Roh- und Hilfsstoffe, Löhne und Betriebsgehälter (Lohnhöhe, Lohnsystem, Arbeitszeit der einzelnen Arbeitergruppen, Fach- und ungelernete Arbeiter, im Benehmen mit den Untersuchungen des vierten Ausschusses, Verhältnis von Maschinen zur Handarbeit, Verhältnis von „produktiven“ und „unproduktiven“ Löhnen usw.), Aufwendungen auf Grund der sozialen Gesetzgebung, freiwillige und soziale Leistungen und so fort. Hierher gehört auch der Einfluß der Betriebsgröße, des Standortes, des Beschäftigungsgrades und des wirtschaftlichen Aufbaues der Betriebe auf die Produktionskosten. Ferner die Absatzbedingungen der industriellen Produkte für In- und Ausland; die Organisation des Absatzes (Großhandel, Kleinhandel, Genossenschaften und die Frage der Kartelle und Syndikate). Die Wirkungen der Rationalisierung auf die Preisbildung und den Arbeitsmarkt schließen sich dem an. Ein weiterer Ausschuß hat die Frage des Geld- und Kreditwesens, die Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes, die Kreditpolitik der Reichsbank, der Privat- und öffentlichen Banken zum Gegenstand. Dergleichen ist ein Ausschuß für die Untersuchung des öffentlichen Finanzbedarfs vorgesehen. Der vierte Unterausschuß soll die Wirkung von Arbeitszeit und Arbeitslohn auf die Arbeitsleistungen untersuchen. Hierbei sollen besonders durch vorzunehmende Prüfungen von einzelnen Betrieben der verschiedenen Industrien die Veränderungen der Arbeitsleistung bei jeweils verschiedenen Arbeitszeiten, Lohnhöhen und Lohnsystemen möglichst isoliert festgestellt werden. Die Untersuchung erstreckt sich ferner auf die Wirkungen verschiedener Arbeitsdauer sowohl beim gleichen Betrieb zu verschiedenen Zeiten, als auch bei verschiedenen Betrieben zur gleichen Zeit.

Die Reichsbank setzt ihren Diskont herab. Die Reichsbank hat eine neuerliche Herabsetzung ihrer Zinssätze vorgenommen. Der Reichsbankdiskont wurde von 7 auf 6 1/2 % und der Lombardzinsfuß von 8 auf 7 1/2 % ermäßigt. Die Herrschaft über den Geldmarkt war der Reichsbank zum Teil verlorengegangen. Die Ueberfülle von Geld war bekanntlich so stark, daß deutsches Geld, sogenanntes Böhrgeld, ins Ausland zur vorübergehenden Anlage abfloß. Das hierzulande brachliegende Kapital wurde also nicht zur Beschäftigung deutscher Arbeiter verwandt, sondern ausländischen Unternehmungen zur Verfügung gestellt. Ein natürlicher Zustand, der in der Fehlerorganisation unserer Wirtschaft seine Ursache hat. Dieser Umstand brachte es aber mit sich, daß die Privatbanken den Geldmarkt zu beherrschen in der Lage waren. Der Diskontsatz der Privatbanken war niedriger als der der Reichsbank, was sich aus der gekennzeichneten Geldfülle erklären läßt. Der Wechselbestand der Reichsbank nahm ab, während er sich bei den Privatbanken vermehrte.

Diese Diskontermäßigung wird große Auswirkungen auf die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht haben. Wenn es an der Kapitalberjorgung liegen würde, dann müßte die Depression der Wirtschaft längst überwunden sein. Denn es steht langfristiges und kurzfristiges Geld hinreichend zur Verfügung, wenn auch noch zu verhältnismäßig hohen Zinssätzen. Aber gegenüber den Verhältnissen im Vorjahre ist doch ein wesentlicher Rückgang der Zinssätze zu verzeichnen. Und dennoch vermag sich die Wirtschaft nicht zu beleben, weil die Krise vor allem eine Absatzkrise ist. Eine Kapitalkrise besteht längst nicht mehr. Dennoch kann die Herabsetzung des Diskontsatzes zum dauernden Zinsabbau beitragen. Mit dem Reichsbankdiskont heben oder senken sich die Debetzinsen der Privatbanken. Auch noch in andern Fällen ist der Zinsfuß vom Leihgeld vom Reichsbankdiskont abhängig.

Daß die Reichsbank nun eine Ermäßigung von 1/2 % vornahm, ist daraus zu erklären, daß man erst die Entwicklung abwarten will. Trete eine Besserung im Wirtschaftsleben ein, dann könnte die Reichsbank bald gezwungen werden, wieder eine Erhöhung vorzunehmen zu müssen. Und dieser Gefahr wollte man aus dem Wege gehen.

Wie hoch ist das deutsche Volkseinkommen? Ueber die Höhe des deutschen Volkseinkommens bestehen große Meinungsverschiedenheiten, die auch in den Denkschriften der Gewerkschaften und des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zum Ausdruck kamen. Im Vierteljahrsheft des Instituts für Konjunkturforschung wird das deutsche Volkseinkommen für das Jahr 1925 auf 50 bis 55 Milliarden Mark geschätzt. Nach diesen Berechnungen würde das Realeinkommen des deutschen Volkes gegenüber der Friedenszeit um 10 bis 15 % zurückstehen. Damit wird die Behauptung der unternehmerfreundlichen Kreise widerlegt, daß das Realeinkommen der breiten Massen über das der Vorkriegszeit hinausgehe. Denn die große Masse der Bevölkerung sind nun einmal die Arbeiter, Angestellten und Beamten. Und würde deren Einkommen höher sein, dann würde dies in der Gegenüberstellung der Vorkriegszeit und 1925 zum Ausdruck kommen. Aber da man eine Verringerung des Realeinkommens um 10 bis 15 % feststellt, kann man mit Recht behaupten, daß der Vorkriegsstand in der Lohnhöhe noch nicht erreicht ist.

Der Stenz.

(Eine Zimmermannsgeschichte.)

Gestern haben wir ihn beerdigt, den alten, zugereisten Zimmermannsgesellen; er war vierundsiebzig Jahre alt geworden. Er war in der Herberge unserer Stadt eingelehrt, dort erkrankte er, im Hospital ist er dann an einer Lungenentzündung schnell gestorben; der vierundsiebzigjährige Wandergehele Hinnat, der Zimmermann. Das war ein mehmtüiges Begräbnis. Es regnete stark. Der Wind blies kalt aus Ost. Und der einfache kahle Armeisengänger wirkte wie eine schwarze Kiste, und nur drei Leihtragende waren da, drei ganze Leihtragende! Der Herbergsvater, der Altgehele vom Zimmererverband und meine Wenigkeit. Aber einen Kranz hatte der Hinnat

doch bekommen, einen einfachen schönen grünen Tannenzweig, mit einer feidenen, roten Schleife. Und dann hatten wir den alten Wandergehele der Mutter Erde in die schwarzen Arme gelegt; er war wieder ein Kindlein geworden, bereit zur Neugeburt.

Und dann waren da noch einige kleine Formalitäten zu erledigen, bei der Behörde. Siebenundneunzig Pfennige als Barvermögen, ein Berliner, ein breitrandiger Zimmermannshut und ein Stenz — das war der Nachlaß unseres alten Kameraden Hinnat, der als Fremdling in unsere Stadt zugewandert war. Der Nachlaß ward für die glücklichen Erben versiegelt; die Behörde wird die Erben schon zu finden wissen.

Von dem dienstuenden Beamten aber erbte ich mir den Wanderstod des Verstorbenen, den Stenz! O, das war ein besonderer Stenz. Als junger Bursche habe ich den Wanderstod ja selber lange geschwungen, und darum weiß ich, was ein Stenz dem Wandersmann bedeutet. Der Jäger trägt stolz seine Finte, der „Kunde“ trägt stolz seinen Stenz.

Ja, ein besonderer Stenz war das, er war nun mein Erbstück geworden. Ich gehe mit dem Stenz in meine Dachkammer, da betrachte ich ihn erst richtig. Dieser Stenz ist wohl an die fünfzig und mehr Jahre alt, er ist kurz, man sieht, er hat sich abgelassen; wieviele Messingzwinge mögen sich als Schube an seinem Fuße wohl durchgelaufen haben? Dieser Stenz ist ein eichener Stenz, er ist spiraltig gewunden wie eine kluge Schlange, langsam zum Ziele, aber sicher!

Dieser Eichenstenz stand bereit in einem nordischen Walde, bei vielen schlanken Schwestern und Brüdern; sie waren wohl alle schlank und schön, aber dieser Stenz war doch der schönste von allen. Und weil er gar so schön und schlank war, drum verliebte sich in ihn eine wohlwundende Geißblattbraut, im Volksmunde: Jälängerjeliieber. Eine Schlingpflanze, die Geißblattpflanze, wickelte sich in Liebessehnsucht um den schlanken Eichenstenz herum. Die Himmelsgöttin Sonne sprach den Segen, der blaue Sommerwind sagte ein Gebet, und die Ehe zwischen Eichenstämmchen und Geißblattbraut war eine zünftig geltende Waldehe geworden. Das beschworen alle alten Bäume des Waldes.

Wiederum waren die Jahre eifühlig durch den Wald gesprungen. Die Jahre nehmen uns mit, sie reißen uns hin zum Tode, hin zur ewigen Neuformung. Eines Tages weinte im Walde das Eichenstämmchen; ihm war seine Frau gestorben, die Geißblattbraut, mit der er so fest verwachsen war, daß er selber die Gestalt eines Korlenziehers bekommen hatte. Korlenzieher? Ach nein, sagt doch das nicht; wie zu einer klugen Schlange, so war der Eichenstod mit seiner Gattin als eins verwachsen. Und diese liebe, treue, vorsichtige Gattin, die Geißblattpflanze, die schöne, blütenduftige Schlingeline, die war nun tot!

Es tut einem wohl, im Schmerz Freunde zu finden, und dem Herzen des schöngewundenen Eichenstodes war es ein Trost, daß über den Tod der schönen, einstmal so herrlich blütenduftigen Schlingeline — alle Bäume des Waldes weinten.

Wieder sprang die Zeit wie ein wilder schneller Hirsch durch den Wald. Es war mal wieder Winter geworden; da kam ein lautpfeifender, junger Zimmermannsgeselle in den Wald. Der sah den schöngewundenen Eichenstod. „Und nu, kiel doch mol“, so rief der junge Zimmermannsgeselle laut und freudig aus, als er den herrlich gewundenen Stod sah. Und der Junggehele kietete immer aufmerksamer, und aus der Tasche heraus zog er einen scharfen stahlblühenden Schneidling, und — eins — zwei — drei — Hastenigesehn! da war aus dem Waldbäumchen ein Stenz geworden. Ein richtiger, schön gewundener Wanderstab, ein zünftiger Zimmermannstena.

So, es ward Abend. Ich lege mich in mein Bett, ich will noch ein bißchen was in dem Buche lesen, aber ich finde keine rechte Aufmerksamkeit; dort, an den Tischstuhl angelehnt, steht der Stenz, der Stenz des alten Wandergehele Hinnat, der Zimmermannstenz!

Er ringelt wie eine kluge Schlange, es ist, als ob er an dem Stuhle hinauf auf den Tisch wolle; da steht Feder und Tinte, will der Stenz schreiben, vielleicht seine Lebensgeschichte erzählen? Ueber diese Gedanken hin schlief ich ein.

Und nun bekam der Stenz Leben, er wand sich vorsichtig um die Stuhllehne her. Ja! nun war der Stenz wirklich eine lebende, kluge Schlange geworden. Und seit der Swazit im Paradiese können ja die Schlangen reden, und der Stenz fing nun auch an zu reden! Jedes Wort prägte sich klar in mein Herz.

Der Stenz redet! Ei, mit meinem Hinnat ging ich dann auf Wanderschaft; es ging hin durch die Linneburger Heide. Das war fein, es war gerade Benz, die bunten Vögelein sangen, und Jungfer Sonne schritt mit dem Junggehele Hinnat Arm in Arm. Durch Deutschland, Oesterreich und Italien ging die Reise, immer den Hut in der Hand, und immer Gesang auf den Lippen, und manchen bösen Hund wehrte ich, der Stenz, mit kräftigem Giebe ab. Wir kamen an das große blaue Meer. Das war in Genua. Der Hinnat nahm Schiffsdienste, auf einem großen britischen Segler musterte er an als Zimmermann. Und so kamen wir nach langen Seefahrten zu vielen sonnigen Ländern, auch hin zu dem Südlände Australien. Wir gingen vom Schiff; ich, der Stenz und der Hinnat. Wir wollten in Australien Gold suchen, aber statt Gold fanden wir nur die braunen Roffinen von schwarzwolligen Schafherden. Wir haben Australien durch und durch gesucht, aber es fand sich wirklich kein Gold, nur Dreck!

Und eines Tages waren wir wieder in Deutschland. Der Hinnat heiratete. Er ward Meister, ein Zimmermeister ward er. Aber da der Hinnat ein Sozialist war, drum ging sein Geschäft nicht, und dann starb ihm noch die Frau; das hat der Hinnat niemals verwinden können.

Wir gingen wieder auf Tüppel, sommers Arbeit, winters Landstraße, das war unser Leben. Ein hartes

Leben, und dennoch, ein schönes Leben! Denn wir waren frei!

Der erzählende Stenz schwieg und ich selber wachte auf. Und ich denke, mein eigenes Leben war ähnlich dem Leben des vielgereisten Hinnat. Nur daß ich in Australien kein Goldsucher war. Ich habe das Gold immer in der Idee des Sozialismus gesucht, gewiß! Ich fand am Wege wohl viele Steine, aber auch manches Körnlein guten blanken Goldes. Auch ich selber bin nun alt, auch ich werde bald sterben, aber diesen weitgereisten Zimmermannstenz, den will ich einem jungen Zimmermannsgesellen schenken, daß er mit ihm reife und reife, nicht nach Australien, sondern hin ins Land der guten, edlen Menschengemeinschaft, hin ins Land des Sozialismus.

Und du, o blonder Junggehele der du diesen Stenz des alten verstorbenen Zimmermannes Hinnat bekommen wirst, sei du dir bewußt, daß es immer noch im guten deutschen Volksworte heißt: „Das Alte soll man achten und ehren!“

Max Dortu.

Literarisches.

„Lachen links“. Die neue Nummer 24 ist eine gute Waffe für das Volksgericht über die Fürsten am 20. Juni. Das republikanische Witzblatt kostet nur 25 ¢ und ist in jeder Volksbuchhandlung, bei allen Postanstalten oder direkt beim Verlag J. G. W. Diez, Berlin SW. 68, zu beziehen.

„Illustrierte Reichsbannerzeitung“. Aus Anlaß der Oberhessischen Erinnerungsfeier ist die neue Nummer 24 Oberhessien gewidmet. Die J. N. Z. kostet pro Nummer 20 ¢ und ist durch alle Reichsbannergruppen, Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

„Die Gemeinde“. Die für alle sozialdemokratischen Gemeindevertreter unentbehrliche Halbmonatschrift „Die Gemeinde“ kostet monatlich 90 ¢, erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kann bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt unter Kreuzband vom Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 21. Juni:

Dortmund: Abends 7 Uhr Unterricht und Besprechung der Lehrlingsabteilung im „Thüringer Hof“, Ecke Mallinford- und Uhlstraße. — Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr bei Fraß, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Dienstag, den 22. Juni:

Königsberg: Abends im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 24. Juni:

Brandenburg a. d. S.: Abends 7 1/2 Uhr im Volkshaus. — Dortmund, Bezirk Castrop: Abends 7 Uhr bei Schläter, Kriegerdenkmalstraße.

Freitag, den 25. Juni:

Coburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — Rathenow: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 26. Juni:

Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Aken: Abends 7 Uhr im Gasthaus „Stadt Hamburg“. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“, Enge Straße. — Dortmund, Bezirk Becklinghausen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerner Straße. — Hamburg, Bezirk Bergedorf: Abends 7 1/2 Uhr im Lokal „Deutsches Haus“. — Hattingen a. d. N.: Abends 7 Uhr bei Vieh, Sproßhöveler Straße. — Nienburg a. d. W.: Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Henkel. — Waune: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstraße. — Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Röthemeier, Ardystraße.

Sonntag, den 27. Juni:

Altötting: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus Faltermeier, Neudtting. — Bergen a. Rügen: Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Lagerstraße. — Necker-münde: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sterbetafel.

Halle a. S. Am 31. Mai verstarb unser Mitglied Friedrich Hirsch im Alter von 48 Jahren an Blasen- und Nierenleiden.

Nageburg. Am 21. Mai ward unser Kamerad Fritz Grov im Alter von 37 Jahren durch Unglücksfall. Regensburg. Am 1. Juni starb unser langjähriges Mitglied Mathias Schwarz im Alter von 57 Jahren an Nierenkrankheit.

Danzig. Am 31. Mai verstarb unser Kamerad Julius Herzberg im Alter von 48 Jahren an Lungentuberkulose.

Chreihrem Andenten!

Zahlstelle Hamburg und Umgebung.

Am Sonntag, 11. Juli, findet im Klein-Flottbeker Part

ein Sommervergnügen

der Zahlstelle, bestehend in Gartenkonzert, Tombola, Preisfeiern und Tanz, statt. Das Lokal liegt in schöner Gegend, zirka eine Stunde von Altona entfernt, und ist äußerst bequem mit der Vorortsbahn, Station Groß-Flottbek—Othmarschen oder Klein-Flottbek, der Straßenbahn, Endstation der Linie 4, und den Autobussen Altona—Wankeneise zu erreichen. Um recht rege Beteiligung ersucht [9,95 M.] Der Festauschuß.